

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbezug auf Geschäftsanzeigen. Familiennachrichten u. Stellengesuche zur Hälfte. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Diehungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 16

Dresden, Sonnabend, 19. Januar

1924

Die Vereinbarung Thüringens mit dem Reiche.

Von Weimar wird uns geschrieben:

Die Vereinbarung, welche die Differenzen zwischen der Reichsregierung und der geschäftsführenden thüringischen Landesregierung zu einem vorläufigen Abschluss brachte, hat in bestimmten politischen Kreisen inner- und außerhalb Thüringens unverkennbare Enttäuschung hervorgerufen. Gatten doch die politischen Gruppen, von denen die der Reichsregierung gegen die Thüringer Staatsregierung zugeleiteten Beschwerden herrührten, mit Bestimmtheit darauf gerechnet, daß die noch amtierenden sozialdemokratischen Minister Thüringens von Reich wegen abgesetzt und an ihrer Stelle, auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung, ein Reichskommissar eingesetzt würde. Insbesondere die Vorgänge, die auf eine unversöhnliche Gegnerschaft zur Sozialdemokratie eingestellt sind, hatten mit der Einsetzung des Reichskommissars als mit einer Lösung gerechnet, deren Eintritt nur noch eine Frage weniger Tage sein sollte. Diese Rechnung hat sich als falsch herausgestellt.

Deshalb versuchen die Enttäuschten, die Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und der thüringischen Landesregierung als eine immerhin beachtliche moralische und sachliche Niederlage der Thüringer Regierung hinzustellen, obgleich dazu die wirkliche Sachlage in keiner Weise berechtigt.

Durch einzelne Vorbereitete wurden die Einzelheiten der im Vorjahr zwischen Reich und Thüringen getroffenen Vereinbarung in Weimar festgehalten worden sein sollten. Sie sprachen ferner von einer „sozialistischen Geschäftswirtschaft“, die in Thüringen, ohne Rücksicht auf die schwer leidenden Reichsfinanzen, getrieben worden sein soll. Es sollte offenbar der Anschein erweckt werden, daß in der formulierten Vereinbarung zwischen Reich und Thüringen solche gewiß nicht haltbaren Redewendungen gebraucht wurden. Auch die Behauptung, von Thüringen sei „eine sehr ansehnliche Finanzwirtschaft“ getrieben worden, ein Angriff, dessen Haltlosigkeit von der Reichsregierung in mehrfachen öffentlichen Darlegungen längst nachgewiesen ist, wurde wiederholt. Inzwischen kann man den Wortlaut der Vereinbarung zwischen Thüringen und Reich, der nun durch die gesamte Tagespresse gegangen ist, vergleichen. Gewiß hat die Reichsregierung geglaubt, bestimmte Maßnahmen der thüringischen Beamtenpolitik beanstanden zu sollen. Die thüringische Regierung hat aber, wie der Wortlaut der Vereinbarung zeigt, demgegenüber an ihrer abweichenden Auffassung durchaus festgehalten und sie zu Protokoll gegeben. Letzten Endes dürfte es sehr schwer, ja unmöglich sein, zwischen einer entschiedenen republikanischen und aus Sozialdemokraten bestehenden Landesregierung, wie sie die thüringische Staatsregierung darstellt, und der derzeitigen, nur aus Mitgliedern der bürgerlichen Parteien, zusammengesetzten Reichsregierung über die zweckmäßige Art von Beamtenpolitik in der Republik eine vollständige sachliche Übereinstimmung zu erzielen. Die Reichsregierung wird in diesen Fragen, ganz abgesehen von der politischen Einstellung ihrer Mitglieder, beraten von Verwaltungsjuristen. Die bisherige thüringische Landesregierung hat mit ihrer keineswegs radikalsten Beamtenpolitik einen kleinen Ausmaß aller den Arbeitermillionen widerfahrenen Zurücksetzungen abzuwenden wollen und dadurch Staatsleben und Arbeitermassen für die Zukunft enger miteinander zu verflechten versucht. Sie hat ferner begonnen, mittlere Beamten in höhere Stellen aufsteigen zu lassen. Sie wollte durch diese Maßnahmen auch die Republik fester verankern. Forderungen nach einer Beamtenpolitik, die eine Befestigung der Republik im Auge hat, sind übrigens keineswegs nur von sozialdemokratischer Seite, sondern auch von hervorragenden Vertretern

der bürgerlichen Demokratie, so u. a. von dem bekannten Berliner Senatpräsidenten Dr. Großmann, wiederholt und mit Nachdruck verfolgt worden. Der positiven Berechtigung einer republikanisch orientierten Beamtenpolitik, wie sie die Thüringer Regierung behutsam eingeleitet hat, kann der Umstand, daß einige in den Beamtenkörper neuberufene Personen die in sie gesetzten Erwartungen nicht gerechtfertigt haben, keinen Abbruch tun. Unliebsame Erfahrungen dieser Art sind unermessliche Begleitererscheinungen jeder Neuorganisation!

Die Aufgabe einer paritätischen Kontrollkommission mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Jena als Vorsitzendem für die erste Periode des thüringischen Beamtenabbaues, mit der sich die thüringische Staatsregierung einverstanden erklärt hat, ist keineswegs etwas Unerhörtes, wie man glauben machen möchte. Solche parlamentarischen Kommissionen für den Beamtenabbau bestehen auch in Preußen, in Württemberg und Hessen. Eine ge-

schäftsführende Regierung liegt im allgemeinen nur die laufenden staatlichen und unternehmerischen geschäftlichen Aufgaben zu erledigen. Der Beamtenabbau ist zweifellos eine sehr einschneidende Maßnahme. Wenn man nun der thüringischen Staatsregierung eine besondere Kommission zur Seite tritt, so ist dann, bei sachlicher und objektiver Betrachtung aller psychologischen und politischen Momente, keine Zerkünderung der thüringischen Regierung zu erblicken. Die Tatsache ferner, daß dem thüringischen Finanzminister in der Vereinbarung mit dem Reich gegenüber den anderen Ministern für den Rest der Regierungsperiode besondere Kontrollrechte eingeräumt werden, spricht nicht dafür, daß die Geschäftsführung des thüringischen Finanzministers Dartmann etwa in Berlin eine so ungünstige Beurteilung gefunden hat, wie es behauptet wurde. Alles in allem kann die thüringische Regierung mit der getroffenen Vereinbarung, unbeschadet ihres Widerspruchs gegen bestimmte, nach ihrer Ansicht irrige Auffassungen der Reichsstellen

über thüringische Maßnahmen, zufrieden sein. Die Zukunft dürfte weitere Klärungen, insbesondere auch in der Angelegenheit des thüringischen Innenministers Hermann bringen.

Das Reparationsproblem. Der Vorschlag Litwins.

Deutschlands Zukunft wird im wesentlichen bestimmt von der endgültigen Lösung des Reparationsproblems. Solange diese Frage nicht gelöst ist, wird der wirtschaftliche Wiederaufbau kaum möglich sein und die politische Beruhigung, unter der wir heute in Deutschland so bitter leiden, kein Ende nehmen. Der Ruhe und Ordnung und eine Konsolidierung der Verhältnisse im Innern unseres Reiches erstrebt, muß es deshalb begreifen, wenn Vorschläge gemacht werden, die darauf hinauslaufen, eine Besserung der Verhältnisse durch eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen. Neuerdings beschäftigt sich der Generaldirektor der Deutschen Exportator A.-G., Paul Litwin, mit einem entsprechenden Vorschlag, der Beachtung verdient. Litwin weist erst vor wenigen Tagen in Paris und gründet seinen Vorschlag auf Gründe, die er, im Verkehr mit maßgebenden politischen und wirtschaftlichen Kreisen Frankreichs, gewonnen hat. Er geht bei seinen Betrachtungen von den bisherigen Reparationszahlungen Frankreichs aus und glaubt, daß, falls für diese Gelder Rat geschafft würde, es verhältnismäßig leicht ist, sich über die Höhe, den Zeitpunkt und die Art der Tilgung einer vermutlich bescheidenen Mehrforderung zu verständigen. Ein konkretes und sofort zu verwirklichendes Angebot Deutschlands in Bezug auf diese Gelder dürfte, nach seiner Auffassung, genügen, die Verhandlungen über die Liquidierung der Besetzung und die damit zusammenhängenden Fragen gleichzeitig in Fluß zu bringen.

Zu aber Deutschland keine ständigen Mittel mehr besitzt und Amerika sein Geld dem bankrotten Europa nicht anvertrauen will, bleibt dem Reich, nach dem Vorschlag Litwins, nichts anderes übrig als Zahlungsmittel als Grund ungewöhnlich vorhandener Werte leihweise, d. h. proditorisch zu beschaffen. Als einzige Möglichkeit hierzu betrachtet er die Heranziehung der Sachwerte der deutschen Wirtschaft.

Charakteristisch ist also, daß auch das Projekt Litwins auf den seit Jahren von der Sozialdemokratie vertretenen Gedanken der Sachwertveräußerung zurückgeht. Litwin stellt fest, daß deutsches Kapital zum Zweck von Reparationsleistungen erst in dem Stadium seines wirtschaftlichen Kreislaufes erfaßt werden darf, wo es seine Funktion als Produktionsmittel bereits erfüllt hat und nicht anderes mehr darstellt, als einen Rechtsanspruch auf Gewinnbeteiligung aus der schon geleisteten Arbeit. Die reinste Form eines solchen Besitztitels erblickt er in der Aktie oder im Anteilsschein an irgend einem als juristische Person konstruierten Gewerksunternehmen.

Nach Litwin genaugen Veräußerung glaubt Litwin annehmen zu dürfen, daß eine 25prozentige Abgabe von Aktien usw. genommen würde, um Werte in der Höhe von 45 Milliarden Goldmark zusammenzubringen. Sollte der Betrag den Reparationsbedarf übersteigen, dann soll er für Zwecke der inneren Sanierung, vor allem zur Neuordnung der Kriegsanleihe, Verwendung finden.

Der Plan will die so erfassten Aktien zur Deckung für das zu schaffende Zahlungsmittel benutzen. Die weitere Operation besteht in der Ausgabe verzinslicher Goldbons durch eine Reparationsbank, und zwar in gleicher Höhe wie die vorliegende Deckung gleichwertiger Goldaktien. Die Verzinsung soll aus den Dividenden und anderen Erträgen erfolgen, welche die bei der Reparationsbank hinterlegten Aktien einbringen. Eigentümer der Aktien ist das Deutsche Reich, das sie bei der Reparationsbank verpfändet. Die Einlösbarkeit der Goldbons will der genannte Industrielle durch ihre Zulassung als Wertpapiere an den großen Börsen erreichen. Dabei soll es den Reparationsgläubigern freistehen, beliebige Mengen dieser Bons im Rahmen ihrer Forderung direkt zu übernehmen und sie nach eigenen Bedürfnissen zu erwerben. Hier ergibt sich eine gewisse Annäherung an den Plan Reichbergs, der be-

Um Sein oder Nichtsein der Regierung Baldwin.

Die entscheidende Sitzung des Unterhauses.

London, 19. Januar.

Die „Times“ berichten: Die Verhandlung für die entscheidende Debatte ist jetzt fertiggestellt. Die Debatte wird von Sir John Simon eröffnet werden. Vermutlich wird sich Lloyd George anschließen. Auch der Premierminister Baldwin wird das Wort ergreifen. Als letzter Regierungsvertreter wird der Vizekanzler Chamberlain sprechen. Danach Macdonald wird die Debatte beschließen. Die Abstimmung wird 11 Uhr abends stattfinden. Nach Annahme der Änderungsanträge wird das Unterhaus auf Dienstag vertagt werden. In dieser Sitzung wird Baldwin den Rücktritt der Regierung verkünden. Darauf erfolgt die Vertagung des Hauses bis zur Bildung der neuen Regierung. Wie verlautet, wird Macdonald eine Vertagung auf drei Wochen beantragen, um dem neuen Ministerium Zeit zu geben, sich einzuarbeiten.

Lord Haldane unterstützt Macdonald.

London, 19. Januar.

Den „Times“ zufolge unterstützt Lord Haldane Macdonald bei der Wahl der Persönlichkeiten, die die Regierung im Oberhaus vertreten sollen. Die diplomatischen Schwierigkeiten, die für die Arbeiterpartei im Zusammenhang damit vorausgesetzt worden seien, würden in unerwarteter Weise überwunden. Es bestehe jetzt kein Zweifel mehr darüber, daß die Geschäftsleute der Regierung im Oberhaus durch eine genügende Zahl von Wortführern vertreten sein werden.

Thomas erneuert seine Angriffe gegen Baldwin.

London, 18. Januar.

An der heutigen Fortsetzung der Adressdebatten im Unterhaus nahmen die weiblichen Abgeordneten regen Anteil. Zunächst sprach die Herzogin von Atholl (Konf.). Sie befuhrwortete die Erziehung von Fortbildungskursen für die jugendlichen Arbeitslosen beiderlei Geschlechts. Im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit besprach sie die schwere Konkurrenz, die neuerdings von Frankreich aus infolge der Verschlechterung der französischen Währung der englischen Industrie gemacht werde. So habe sie erst vor wenigen Stunden erfahren, daß französische Werften Aufträge in Höhe von 40 000 Pfund erhalten hätten, indem sie die Angebote englischer Werften bedeutend unterboten hätten. Thomas erneuerte die Angriffe auf die Regierung und gab eine Erklärung ab über die Verbindung der Arbeiterpartei mit der Internationale, in der er begründete, weshalb sich die Arbeiterpartei wegen dieser Verbindung nicht zu entschuldigen brauche.

Es gebe heute zwei Leute, die die großen Opfer Englands verteilten und die anzunehmen schienen, daß England Angst habe, Frankreich zu sagen, daß es einer Katastrophe entgegenstehe und Dinge tue, die für England unvorteilhaft seien. Man könne sich nicht wundern, daß Frankreich die englische Regierung mit Verachtung behandle, wenn alle Regierungen von Woche zu Woche, von Monat zu Monat eine derartig schwankende Politik an den Tag legten.

Schamkammer Chamberlain erwiderte namens der Regierung, wenn Thomas die Regierung wegen ihrer Untätigkeit gegenüber Frankreich verurteile, so möchte er ihn fragen, was er unternehmen hätte, um die Durchführung seiner Ansichten gegenüber Frankreich zu erzwingen. Zum Schluß sprach Chamberlain die Hoffnung aus, daß die Vorschläge der Reichskonferenz von der Arbeiterpartei mit größter Empathie behandelt werden würden. Die Fortsetzung der Debatte über den Mißtrauensantrag der Arbeiterpartei wurde nach der heutigen Sitzung auf Montag vertagt.

Arbeiterregierung und Kontrolle der deutschen Reparationen.

London, 19. Januar.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ erzählt, eine Arbeiterregierung, die natürlich für die Durchführung der Abwicklungsbestimmungen des Versailleser Vertrages sein werde, werde vielleicht nicht abgelehnt sein, die von Berlin vorgeschlagenen juristischen Ansichten anzunehmen, daß den Bestimmungen dieses Vertrages (Artikel 213) entsprechend die Kontrolle der deutschen Reparationen dem Völkerbunde übertragen wird.

Benesch's Besuch in London.

London, 19. Januar.

Der diplomatische Berichterstatter der „Westminster Gazette“ schreibt, Dr. Benesch's Besuch in London und seine Unterredung mit Curzon, Macdonald und anderen politischen Führern keine gewisse Verhandlungsergebnisse, die seine Politik erwecken, beseitigt zu haben. Was auch immer im übrigen das schließliche Ergebnis dieser Konferenz sein werde, so bestehe kein Zweifel darüber, daß Benesch, wenn er auch ein Übereinkommen mit Frankreich suche, nicht den Wunsch habe, sein Land unter französischer Hegemonie zu bringen oder die französische Politik im Ruhrgebiet zu ermutigen, indem er den Einbruch um Deutschland herum enger zusammenziehe.

Die tschechische Diplomatie ist jedenfalls nachdrücklich im Werke, daß sie ihrer Initiative über das Tschechoslowakische Reich des freien Anschlusses angeden habe, welche Haltung sie im Falle eines künftigen Krieges zwischen Frankreich und Deutschland einnehmen werde.

Die tschechische Diplomatie ist jedenfalls nachdrücklich im Werke, daß sie ihrer Initiative über das Tschechoslowakische Reich des freien Anschlusses angeden habe, welche Haltung sie im Falle eines künftigen Krieges zwischen Frankreich und Deutschland einnehmen werde.

An der Spitze steht die bekannte Pianofabrik Bechstein. Verhandlungen zur Regelung der streitigen Lohnfrage sind nicht zustande gekommen, weil die Unternehmer nicht erschienen.

3 Millionen Vollerwerblose in Deutschland.

Berlin, 18. Januar. Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt, daß die am 17. Januar in einigen Zeitungen mitgeteilte Zahl von 1 528 000 unterrichteten Arbeitslosen und 362 000 unterrichteten Kurzarbeitern nur die Arbeitslosen des unbesetzten Gebietes angeht. Gemauere Zahlen für das besetzte Gebiet sind wegen der immer noch geförderten Verwaltungstätigkeit der deutschen Behörden nicht zu erlangen. Es gibt dort aber schon jetzt ebenfalls ungefähr 1 1/2 Millionen Arbeitslose und 840 000 Kurzarbeiter. Insgesamt beträgt die Zahl der Vollerwerblosen im ganzen Reich etwa 3 Millionen. Allem Anschein nach ist auch im besetzten Gebiet eine kleine Vermehrung eingetreten. Die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes im besetzten Gebiet ist aber nach wie vor selbst bei der Berg- und Hüttenindustrie des Ruhrgebietes vor allem wegen der Verkehrs- und Postschwierigkeiten außerordentlich unsicher.

Keine Sonderstellung von Affordarbeitern beim Steuerabzug.

Berlin, 18. Januar. In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen die Affordarbeiter beim Steuerabzug anders behandelt werden als Arbeiter mit Zeitlohn. Gemäß § 11 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn wird die Auffassung vertreten, als ob die zweite Steuerabzugsordnung zu dieser anderen Behandlung der Affordarbeiter Veranlassung gegeben habe, da bei Affordlohn 4 Proz. vom vollen Arbeitslohn als Steuer einzubehalten seien. Diese Auffassung ist unrichtig. Die zweite Steuerabzugsordnung hat keinerlei Änderung des Steuerabzugs für die Affordarbeiter gebracht.

Die Bestimmung des § 11, daß, wenn der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt wird, vom vollen Arbeitslohn 4 Proz. als Steuern einzubehalten sind, bezieht sich nur auf die Fälle, bei denen keine Arbeitszeit überhaupt nicht festzustellen ist. Sie hat also nur Geltung für die unständigen Arbeiter, die Tag für Tag oder sogar mehrmals am Tage ihre Arbeitsstelle wechseln und bei denen eine anderweitige Anrechnung der Ermögungslänge nicht vorzunehmen ist. Die Affordarbeiter, die sich in einem ständigen Arbeitsverhältnis befinden, ebenso schrittweise zu behandeln und bei ihnen von der Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse absehen, liegt keinerlei Veranlassung vor. Dies war auch nicht beabsichtigt.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in einer Eingabe an den Reichsfinanzminister um Klarstellung dieses Sachverhältnisses ersucht, damit die jetzt vorhandenen Unsicherheiten und wirtschaftlichen Gefahren dieser Besteuerung der Affordarbeiter rückgängig gemacht werden. Es ist anzunehmen, daß der Reichsfinanzminister diesem Ersuchen sofort entsprechen wird, jedoch überall, wo Affordarbeiter, die sich in ständigem Arbeitsverhältnis befinden, beim Lohnabzug anders behandelt werden als die Zeitlohnarbeiter, die Finanzminister dafür sorgen müssen, daß der alte Zustand wiederhergestellt wird.

Um die Einberufung des Reichstages.

Berlin, 18. Januar. Der Reichstagspräsident Lohde beabsichtigt, den Altkonvent für kommenden Dienstag einzuberufen, um über den Termin der Einberufung des Reichstages Beschluß zu fassen.

Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Einberufung des auswärtigen Ausschusses.

Berlin, 19. Januar. Am Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat Abg. Hermann Müller am Freitag an den Reichsaußenminister Dr. Stresemann einen Brief gerichtet, in dem er die Einberufung des auswärtigen Ausschusses für die kommende Woche fordert. Abg. Müller begründet dieses Verlangen mit der Ankunft der französischen und belgischen Note auf das deutsche Memorandum. Er wünscht, neben einer Besprechung dieser Noten, u. a. eine Aussprache über die Rhein- und Ruhrfrage, das Reparationsproblem, das Verhalten der französischen Besatzung in der Pfalz und die Militärkontrolle. Eine Besprechung dieser Fragen erscheint schon deshalb notwendig, weil vorläufig ein Termin für die Einberufung des Reichstages noch nicht festgesetzt ist. Sobald der Reichsaußenminister sich zu dem Verlangen auf Einberufung des auswärtigen Ausschusses geäußert hat, wird Abg. Müller einen entsprechenden formellen Antrag an den Vorsitzenden des Ausschusses Dr. Scholz richten.

Kleine politische Nachrichten.

Einverleibung von Lippe in Preußen? Der preussische Minister des Innern hat, wie die „Sächsische Staatszeitung“ meldet, dieser Tage dem Landesparlament einen Besuch abgestattet und hierbei, unter Hinweis auf die für Schaumburg-Lippe ein-

geleiteten Verhandlungen wegen Anschlusses an Preußen, zur Sprache gebracht, wie es mit den vor Jahren gepflanzten unerbittlichen Verhandlungen liehe. Der Minister stellte fest, es könne nur dann verhandelt werden, wenn Lippe einen unzweideutigen Wunsch in dieser Richtung äußere. Die endgültige Entscheidung wird nur durch eine Volksabstimmung getroffen werden können. Der Landtag ist auf den 22. d. M. einzuberufen worden.

Dr. Schacht vor dem Sachverständigenausschuss.

Paris, 18. Januar. Die erste Besprechung des Sachverständigenausschusses der Reparationskommission mit dem deutschen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht ist für Montag früh vorgesehen. Der Ausschuss ist heute nachmittag zu einer Sitzung zusammengetreten, um sich über die Fragen zu einigen, die Dr. Schacht vorgelegt werden sollen. In erster Linie scheinen es detaillierte Auskünfte über die augenblickliche Lage der Reichsfinanzen und über die Opportunität einer Goldemissionsbank zu sein, die man von Dr. Schacht zu erhalten wünscht.

In einer Besprechung des überraschend günstigen Defizitens der Reichsfinanzverwaltung geht der „Temps“ auf das seit gestern in unterrichteten Kreisen zirkulierende Gerücht ein, wonach der Sachverständigenausschuss angesichts der Stabilität der Rentenmark und der Konsolidierung der deutschen Finanzlage die ihm gestellte Aufgabe als zum größten Teil überhört betrachten und das Hauptgewicht seiner Beratungen neuerdings auf die Ermittlung des deutschen Leistungsvermögens gelegt habe. Das Blatt meint weiterhin, daß der Ausschuss dabei stark unter Einfluß eines neuen englischen Konferenzplanes liehe, von dem die französische Regierung bisher offiziell keinerlei Kenntnis erhalten habe. Der zweite der von der Reparationskommission eingesetzten Ausschüsse, der die deutsche Kapitalflucht prüfen soll, wird am nächsten Montag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Den Vorsitz wird der englische Delegierte, der ehemalige Schatzkanzler Mac Kenna führen.

Paris, 19. Januar. Der den amerikanischen Sachverständigen für das zweite Komitee (deutsches Auslandsguthaben) beigeordnete amerikanische Finanzsachverständige Leonardson ist gestern in Paris eingetroffen. Die beiden Komitees werden nach dem „New York Herald“, wenn sämtliche führende Delegierte in Paris eingetroffen sein werden, annähernd 30 Personen umfassen, die amerikanische Delegation sieben Personen.

Das Schicksal der Reichseisenbahn.

Paris, 19. Januar. Den Eisenbahnsachverständigen Sir William Neworth und Le Verve (letzterer ist Franzose), deren Beratung durch das Sachverständigenkomitee gestern gemeldet wurde, werden, dem „Parisien“ zufolge, wahrscheinlich folgende Fragen vorgelegt werden: 1. Welche Ursachen hat das Defizit der deutschen Eisenbahn? 2. Welche Abhilfemaßnahmen kann das Deutsche Reich treffen? 3. Wäre es für die deutschen Finanzen vorteilhaft, wenn das deutsche Eisenbahnnetz an die Privatindustrie konzessioniert würde? 4. Gäbe es eine Möglichkeit des Betriebes der deutschen Eisenbahnen durch ein gemischtes Organ, an dem deutsches und alliiertes Kapital beteiligt wäre und dessen Gewinn zum Teil an die Reparationsklasse abgeliefert würde?

Reichberg vom Reichskanzler nicht empfangen.

Berlin, 18. Januar. Wie den Blättern mitgeteilt wird, hat Reichsbankpräsident Reichberg beim Reichskanzler um eine Audienz nachgesucht. Der Kanzler lehnte es aber ab, ihn zu empfangen, weil die Angelegenheit, die Reichberg zur Sprache bringen wolle, im wesentlichen offenbar die technischen Seiten der Reparationsfrage betreffe. Ein Eingehen in Einzelheiten dieses Fragenkreises werde aber kaum ersprießlich sein. Der Reichskanzler stellte Reichberg anheim, sich zunächst mit der zuständigen Abteilung des auswärtigen Amtes in Verbindung zu setzen.

Das Versagen der Regie.

Berlin, 19. Januar. Von unterrichteter Seite erhalten wir eine Mitteilung, in der es heißt: Als die deutsche Regierung im September v. J. den passiven Widerstand ausgab, war die deutsche Reichsbahn willens und fähig, den Betrieb sämtlicher Bahnen im besetzten Gebiet wieder zu übernehmen. Unter dem Druck der Lage erklärte sich die Reichsbahn bereit, der Regie rollendes Material und ihr Personal zur Verfügung zu stellen. Trotzdem verzagt die Regie schon bei dem sehr geringen Verkehr und sucht die Schuld der Reichsbahn zuzuschreiben. Die Regie hatte nach ihren eigenen Mitteilungen bei den Kaiserlichen Verhandlungen 3723 deutsche Lokomotiven in ihrer Hand. Ihre Leistungen waren damals nach ihren eigenen Angaben so gering, daß hierzu allein ein Drittel dieses Lokomotivparkes genügt hätte.

Die Städtevertretungen der Pfalz bei Elise.

Reusbad, 18. Januar. Gestern nachmittag empfing der englische Generalkonsul Elise die Vertreter der Bevölkerung Reusbads. Von allen Vertretern wurde die Separatistenbewegung auf das entschiedenste abgelehnt. Besonders interessant waren die Ausführungen eines Sozialdemokraten über die Stellungnahme der pfälzischen Sozialdemokratie gegenüber den Sonderbüdnen. Er erklärte:

In den Tagen des Hitlerputsches in München hatten wir geglaubt, unserem deutschen Empfinden am besten dadurch gerecht zu werden, daß wir unter der Trennung von Bayern eine pfälzische Republik im Rahmen des Reiches bildeten. Bei reiflicher Überlegung haben wir jedoch sehr bald erkannt, daß eine solche Staatsbildung nur der Vorläufer zu einem Pufferstaat von Frankreichs Gnaden werden mußte. Deshalb zogen wir es vor, bei Bayern zu bleiben.

In Kaiserslautern empfing Elise heute Vertreter der deutschen Justiz, welche die schweren Eingriffe der Separatisten in die Rechtspflege und das Gefangenwesen schilderten. Außerdem wurden von ihm Vertreter der städtischen Verwaltungen von Pirmasens und Zweibrücken sowie Vertreter der Geistlichkeit und politischen Parteien empfangen. Die Aussprache brachte erneute Beweise für das Festhalten der Pfälzer am Deutschland.

London, 19. Januar. „Daily News“ zufolge droht die Frage der englisch-französischen Beziehungen akut zu werden, wenn der Bericht Elises in der Separatistenfrage in der bayerischen Pfalz, wie erwartet werde, am Montag in London eintreffe.

Dem Berichterstatter des „Times“ in Koblenz zufolge wird sich der Bericht Elises über gegen die französische Behauptung wendet, daß die separatistische Bewegung ein spontaner Ausbruch des Willens der dortigen Bevölkerung sei. Wie der Berichterstatter weiter meldet, wird der französische Beamte, der Elise begleitete, einen eigenen Bericht veröffentlichen.

Die Rheinlandkommission lehnt die Verantwortung ab.

Paris, 18. Januar. Die Rheinlandkommission, die sich gestern mit der Frage der Regierungsverantwortung der autonomen Pfalz befaßte, hat sich auf Kompromiß geeinigt, die Entscheidung der alliierten Regierungen selbst zu überlassen. Aus Koblenz wird amtlich gemeldet, daß in der gestrigen Sitzung der Rheinlandkommission der englische Vertreter den Antrag stellte, die Frage der Verantwortungen der sogenannten autonomen Pfalzregierung wieder auf die nächste Woche zu verschieben. Das englische und das belgische Mitglied der Kommission behielten sich das Recht vor, eine neue Vertagung zu beantragen, wenn zu diesem Zeitpunkt eine Einigung über diese Angelegenheit zwischen den alliierten Regierungen nicht erzielt sein würde.

Der Sieg des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Rußlands.

Moskau, 18. Januar. Die Parteikonferenz der Komintern setzte heute die Debatte über die Wirtschaftspragen fort. Die Aussprache wurde mit der einstimmigen Annahme der Resolution des Zentralkomitees über die Wirtschaftspolitik geschlossen. Die Zusatzanträge der Opposition wurden mit allen gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Trozkis Rücktritt?

Berlin, 18. Januar. Wie das Kammerbüro von unrichtiger Seite erfährt, wird der deutsche Botschafter bei der Sowjet-Republik Graf Brodorski-Kanpau in der nächsten Woche hier eintreffen. Sein Bericht wird ein Bild über die tatsächliche Lage in Rußland bieten und beurteilen lassen, wie weit die Mitteilungen über die jüngsten Vorgänge dort zutreffen oder übertrieben sind. Unbestätigte Meldungen aus Moskau teilen mit, daß Trozki von allen seinen Stellungen zurückgetreten sei. Auch sein Nachfolger im revolutionären Kriegsrat wird bereits genannt. Danach sei General Dubjenny zum Oberkommandierenden der Roten Armee und Kamenew zum Vorsitzenden des Kriegsrates ernannt worden.

Kleine Auslandsnachrichten.

London, 18. Januar. Die Führer des Nationalverbandes der Eisenbahner haben sich in einem Rundschreiben gegen den Streik ausgesprochen, den die Washingtoner Verband für Sonnabend proklamiert hat. Warschau, 18. Januar. In der Nacht zum Donnerstag wurde im Zuge Warschau-Posen auf den Sejmabgeordneten Moritz Vertbold, der der deutschen Widerheitspartei angehört, und im Kreise Kalin anlässlich ist, ein Überfall verübt. In das Abteil, in dem Vertbold saß, drang ein Räuber ein und verlor sich des Reisepasses zu bemächtigen, indem er die Reisenden mit der Waffe bedrohte. Auf die Hilferufe der Reisenden

schob der Räuber und verließ Vertbold leicht. Der Räuber sprang dann aus dem Zug. Helsingfors, 18. Januar. Der Reichspräsident hat den Rücktritt des Ministeriums bewilligt und ein Beamtenkabinett ernannt.

Kairo, 18. Januar. Das Kabinett ist zurückgetreten. Der König wird nach seiner Rückkehr am 25. Januar zweifellos Jagul Pascha mit der Neubildung beauftragen.

In der 81. Vollsitzung des Landtags.

vom 17. Januar, deren ausführlicher Bericht erst in der nächsten Landtagsbeilage zu Ende geführt werden kann, wurden am Schluß der Erwerbslosenfragen behandelt. Im Dezember 1923 hatten die Kommunisten drei Anträge gestellt, die dem Haushaltsausschuß B überwiesen worden waren. In diesen Anträgen war verlangt worden, gegen den Abbau der Erwerbslosenunterstützung Einspruch zu erheben, die Aufhebung der Arbeitspflicht für Erwerbslose zu beantragen und den Erwerbslosen eine Sonderunterstützung zu zahlen. Der Ausschuss schlug vor, die Anträge durch die im Ausschuss von der Regierung abgegebene Erklärung für erledigt zu erklären. Die Kommunisten hielten ihre Anträge als Widerheitsanträge aufrecht. Nach einer kurzen, aber sehr hitzigen Aussprache, an der sich die Abg. Liederbach (Komm.), Blüher (Frd. Sp.), Rahn (Soz.) und Oberregierungsrat Bschude als Regierungsvertreter beteiligten und in deren Verlauf, der in der nächsten Landtagsbeilage ausführlich wiedergegeben wird, mehr ere Ordnungstrafe erteilt wurden, wurden die Widerheitsanträge gegen wenige Stimmen abgelehnt, die Widerheitsanträge gegen 12 Stimmen angenommen. Ein Antrag Liederbach (Kommunist), eine Eingabe der Erwerbslosen von Heidenau der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde ebenfalls gegen 12 Stimmen abgelehnt. Die Eingabe wurde der Regierung als Material überwiesen.

Dresden.

Eisenbahnunfall.

Heute früh fuhr ein von Tharandt kommender Personenzug auf dem Hauptbahnhof Dresden eine über das Werkzeihen vorgeführte Versuchslotomotive an. Personen sind nicht verletzt worden. Der Materialschaden ist gering.

* Einkommensteuer. Wer mit der Abschlußzahlung auf Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1923, die bis 10. Januar zu entrichten war, noch im Rückstande ist, wird zur Zahlung aufgefordert. Sie beträgt 40 Goldpfennig für je 1000 M. der für 1922 festgesetzten Einkommensteuer. Soweit ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr der Besteuerung für 1922 zugrunde gelegen hat, wird die Steuer vervierfacht, wenn der Abschluß vor dem 1. Juli 1922 lag. Für Abschlußjahrlungen, die nach dem 17. Januar gelehrt werden, ist ein Zuschlag in Höhe von 5 Proz. des Rückstandes zu zahlen, und zwar für jedes auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat.

* Strohrahmbahnlinie 11. Die jetzt am Reusbader Bahnhof endende Linie 11 wird von Dienstag, 22. d. M., ab wieder wie früher über Reusbader Bahnhof - Hainstraße - Schloßplatz - Neumarkt - Prager Straße bis zum Hauptbahnhof geführt.

* Warnung vor einer Hochkapitelin. Vom Preseamt des Polizeipräsidiums wird uns mitgeteilt: Die Person einer unläufig hier aufgetretenen Betrügerin, die sich als medizinische Studentin aus Schweden, Ingeborg Svensson, ausgab, ist festgesetzt als Margarete Wien aus Burgen. Sie ist Dienstmädchen und Arbeiterin und wird von mehreren Behörden gesucht. Vor der gewandt und vornehm auftretenden Betrügerin wird gewarnt.

Aus Sachsen.

Zwickau. Das hierige Stadttheater erweist sich nach Gründung der Volkshaus-Gemeinde als viel zu klein. Es muß daher von jetzt ab nebenher auch noch im Saale des „Deutschen Hauses“ gespielt werden. Da die Stadt bei ihrer finanziellen Lage außerstande ist, ein neues Theater zu bauen, ist ein Erweiterungsbau des jetzigen Theaters im Gewandhaus geplant. Die Kosten würden 150 000 Goldmark betragen. Die Volkshaus-Gemeinde will durch Ausschlag auf die Eintrittspreise die Mittel hierfür mit aufbringen helfen.

Witten. In Fingeln 1924 findet hier der 12. Deutsche Esperanto-Kongress statt. Gröden. Mit dem Bau des automatischen Fernsprechamtes Gröden ist begonnen worden. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich Anfang Februar erfolgen.

Görlitz. Im Anschluß an eine am Donnerstag nachmittag abgehaltene Versammlung der Erwerbslosen sollte ein Umzug durch die Stadt stattfinden. Diese Demonstration richtete sich gegen die Verpfändung der Erwerbslosen, gemeinnützige Arbeiten auszuführen. Gewerkschaft und Schutzmannschaft lösten in der Gellertstraße den Zug auf. Als gegen neue Aufstellungen Gewerkschaft und Schutzmannschaft unter Vermeidung der Anwendung von Waffen oder Gummischlägeln vorging, kam es zu Schlägereien. Vier Personen, darunter der neugewählte kommunistische Stadtverordnete Rehnert, wurden verhaftet.

Amtlicher Teil.

Nach § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Holzschäden und Wiederaufstellungen in nichtstaatlichen Waldungen vom 12. 1. 1924...

Den Amtshauptmannschaften und Stadträten in Städten mit reb. Städteordnung werden die hierfür erforderlichen Vorträte in den nächsten Tagen zugehen.

Das Verzeichnis der mit Wald besetzten Grundstücke ist für jede Gemeinde in 3 Stücken aufzustellen. Das eine Stück bleibt bei der Gemeinde, das andere bei der Amtshauptmannschaft und das dritte ist an die Aufsichtsbehörde zu senden.

Trud und Berlag der Anlage A hat der Landeskulturamt für Sachsen in Dresden-N., Eibonienstraße 14, I, übernommen. Eine entsprechende Satz hierüber wird in der Sächsischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift erscheinen.

Dem Kaufmann Paul Walter Nagel in Juidau, Friedrichstr. 8, ist für den Bezirk der Kreisbauernschaft Juidau Genehmigung zum genehmigungsfähigen Abblauß und zur Vermittlung von Werten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde (Pferdemehrgewerbe) nach § 2 des Rennwett- und Lotteriegesezes vom 8. April 1922...

Der Geschäftsmann Nagels befindet sich in Juidau, Friedrichstr. 8, I. Obergesch. 8378 Juidau, 18. Jan. 1924. Die Kreisbauernschaft.

Die am 20. Januar 1924 auf den Reichsbahntrecken eintretende Tarifermäßigung am 8. v. H. gilt auch für den Verkehr auf der Güterereisenbahn von Wittweiba nach dem Hopsenstale.

Dresden, 19. Jan. 1924. Reichsbahndirektion.

Deutsche Reichsbahn, Bezirk Dresden. Infolge der am 20. Januar 1924 in Kraft tretenden allgemeinen Tarifermäßigung um 8 v. H. wird zum Binnens-Gütertarif, Teil II, Heft 2 der Nachtrag XXI herabgegeben, der auch einige Änderungen und Ergänzungen enthält.

Die Frachtsätze im Binnens-Güter- und Tierarttarif für die schmalspurigen Linien und im Tarif für die schmalspurigen Nebenbahn Klingenthal - Unterloschenberg - Georgenthal werden mit Hilfe einer Abblaußtafel ergänzt, die ebenso wie der erwähnte Tarifnachtrag durch unsere Wirtschaftshauptverwaltung in Dresden-Mühlberg besorgt werden kann.

Dresden, 18. Januar 1924. Reichsbahndirektion.

Auf Blatt 178 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Karl Hilbig Nachf. in Buchholz, betz. ist heute eingetragen worden: Die Inhaberin veru. Robe heißt durch Wiederverheiratung Schloffer.

Am das Handelsregister ist der Kaufmann Ernst Otto Schloffer in Buchholz als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1923 errichtet worden.

Amtsgericht Annaberg, am 17. Januar 1924.

Auf Blatt 1142 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Wenzel & Dehler in Annaberg, betz., ist heute eingetragen worden: In das Handelsregister ist der Kaufmann Wilhelm Heinrich Friedrich Kreber in Annaberg als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1923 errichtet worden.

Amtsgericht Annaberg, 18. Januar 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf dem die Firma Max Hädel & Co. in Auerbach, betz. Blatte 790 eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der eingetragene Johannes Richard Georg Römer ist ausgetreten. Der eingetragene Johann Christian Max Hädel führt das Handelsregister unter der bisherigen Firma allein fort.

Amtsgericht Auerbach, den 16. Januar 1924.

Auf Blatt 76 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Otto Trepte in Altschönborna, betz., ist heute eingetragen worden: Der Altschönbornaer Wilhelm Gustav Otto Trepte in Borna ist ausgeschieden. Der Kaufmann Ernst Walter Trepte in Borna ist Inhaber.

Borna, 12. Jan. 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist eingetragen worden am 12. Januar 1924:

1. auf Blatt 8082, betz. die Firma Paul Richard Arnold in Chemnitz: In das Handelsregister ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen der Kaufmann Max Richard Arnold in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1923 begonnen;

2. auf Blatt 8166, betz. die offene Handelsgesellschaft Weil & Co. in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Berthold Kirich ist am 28. Mai 1923 ausgeschieden. Max Weil führt das Handelsregister als Alleinhaber fort;

3. auf Blatt 8179, betz. die Firma Kurt Lindenfeld in Chemnitz: Prokura ist erteilt dem Schneider Wenzel Soukup in Chemnitz;

4. auf Blatt 8229, betz. die Firma Strick- und Wickwaren-Fabrik Curt Löffler in Chemnitz: Prokura ist erteilt Frau Hanni verchel. Löffler geb. Müller in Chemnitz;

5. auf Blatt 8243, betz. die Firma Sagonia Spar, Credit- u. Bau-Aktiengesellschaft in Chemnitz: Die Liquidation ist durchgeführt und beendet, die Firma erloschen;

6. auf Blatt 8319, betz. die offene Handelsgesellschaft Grün & Waldmann in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation durchgeführt und beendet, die Firma erloschen;

7. auf Blatt 8344, betz. die offene Handelsgesellschaft Carl Willede & Co. in Siegmor: Die Prokura Breßlers ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Bankbeamten Alfred Guido Weßner in

Siegmor. Er ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten zu vertreten;

8. auf Blatt 8383, betz. die Firma Richard Zippmann Filiale Chemnitz in Chemnitz: Die Prokura Schillde ist erloschen;

9. auf Blatt 8405, betz. die offene Handelsgesellschaft Max Fröhlich in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ernst Paul Ullrich ist am 14. Dezember 1923 ausgeschieden. Kurt Adolf Fröhlich führt das Handelsregister als Alleinhaber fort;

10. auf Blatt 8450, betz. die offene Handelsgesellschaft van Wieren & Co. Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz (Hauptgeschäft in Dresden): Die Zweigniederlassung ist aufgehoben worden, nachdem das Geschäft als Ganzes auf die neugegründete van Wieren & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden übertragen ist. Die wird als solche der G. m. b. H. unter der Firma van Wieren & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz weitergeführt;

am 14. Januar 1924:

11. auf Blatt 8466, betz. die Firma Hermann Wegger Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz (Sitz in Frankfurt a. M.): Die Prokura Wolfs ist erloschen;

12. auf Blatt 8557, betz. die Firma Schmigel- und Gerand-Werke Chemnitz Aktiengesellschaft in Rottluff: Die Prokura von Schwarz ist erloschen;

13. auf Blatt 8579, betz. die Firma Chemnitzer Dampfseilwerke GmbH in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation durchgeführt und beendet, die Firma erloschen;

14. auf Blatt 8591, betz. die Firma Eugen Bab & Co. Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz (Hauptgeschäft in Berlin): Die Firma ist hier durch Aufhebung der Zweigniederlassung erloschen;

15. auf Blatt 8652, betz. die Firma Sander & Graff Aktiengesellschaft in Chemnitz: Die Prokura von Müller ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Walther Bernhard Frank in Chemnitz. Er ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten;

16. auf Blatt 8680, betz. die Firma Beberco-Zerlegerei mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Die Prokura Bernsteins ist erloschen;

17. auf Blatt 8684, betz. die Firma R. Kurt Heinrich in Chemnitz: Die Prokura Reichsteins ist erloschen;

18. auf Blatt 8735, betz. die Firma E. Richard Weßer Aktiengesellschaft in Chemnitz: Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Franz Zsch in Chemnitz. Er ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied (ordentlichem oder stellvertretendem) oder einem anderen Prokuristen zu vertreten;

19. auf Blatt 8757, betz. die Firma Rudolf Krenzl in Chemnitz: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Rudolf Werner Krenzl in Chemnitz;

20. auf Blatt 8764, betz. die Firma Otto Wöhlig Aktiengesellschaft in Siegmor: Die Gesamtprokura von Kurt Wöhlig und Carola Stoll ist erloschen. Die Prokura von Herbert Wöhlig besteht als Einzelprokura fort;

21. auf Blatt 8807, betz. die Firma Chemnitzer Fleischzentrale Aktiengesellschaft in Chemnitz: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Stieling in Chemnitz. Er ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied (ordentlichem oder stellvertretendem) oder einem anderen Prokuristen zu vertreten;

22. auf Blatt 8838, betz. die Firma W. S. Zeylon Aktiengesellschaft in Chemnitz: Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Johann Paul Zeylon und Julius Hermann Stark in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder einem sonstigen Vertretungsberechtigten zu vertreten;

23. auf Blatt 8944, betz. die Firma Wandbrunnmaschinenfabrik Otto Richter in Chemnitz: Die Prokura von Paul Sad ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Hans Richter in Chemnitz;

24. auf Blatt 8953, betz. die Firma Jonas Ehrlich in Chemnitz: Die Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftsführers erloschen;

25. auf Blatt 9130 die Firma Hans Dießig in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Hans Hermann Dießig, dabeist (Großhandel in Futtermitteln, Kartoffeln und Landesprodukten, Gerhart-Hauptmann-Platz 16);

26. auf Blatt 9131 die Firma Franz Herrmann in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Franz Paul Max Herrmann, dabeist. Prokura ist erteilt Frau Meta Margareta verchel. Herrmann geb. Rändler in Chemnitz (Fabrikation, Handel und Export in Strumpfwaren, sowie Export-Agentur in Textilien, Dresdener Str. 10 - Treibberger Str. 9);

27. auf Blatt 9132 die Firma Arthur Bogel in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Karl Arthur Bogel, dabeist (Fabrikation und Handel in Seiden, Raststr. 5);

28. auf Blatt 9133 die Firma Albert Wendler in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Albert Johann Wendler, dabeist (Verfertigung und Handel von Fischsalz, Majonaisse und Fischkonserven, Marktstr. 29);

29. auf Blatt 9134 die offene Handelsgesellschaft Zwainst & Nelson in Chemnitz: Gesellschaft sind die Kaufleute Franz Zwainst und Kurt Nelson in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 15. September 1923 begonnen (Handel und Herstellung von Strumpfwaren, Bahnhofstr. 6);

30. auf Blatt 9135 die offene Handelsgesellschaft Rohlenhandels-Gesellschaft Bieder & Tzsch in Chemnitz: Gesellschaft sind die Kaufleute Franz Theodor Bieder und Paul Arthur Tzsch in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1923 begonnen (Handel mit Kohlen und anderen Brennmaterialien, Wilmersstr. 8).

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E.

Auf Blatt 8169 des Handelsregisters, betz. die Firma Arthur Trägner & Co. Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 12. Januar

1924 hat u. a. die Erhöhung des Grundkapitals um zwanzig Millionen Mark, zerfallend in 10 000 Stammaktien zu 1000 M. und 2000 Stammaktien zu 5000 M., die sämtlich auf den Inhaber lauten, mit hin auf vierzig Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. Von den auszugebenden Aktien sind 5 Millionen Mark den alten Aktionären demut zum Bezug anzubieten, daß auf je 4000 M. Nennwert alte Aktien - sowohl Stammaktien als auch Vorzugsaktien - 1000 Papiermark Nennwert junge Stammaktien zum Preise von 5 Nennwert bezogen werden können.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., 17. Jan. 1924.

Auf Blatt 9136 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma "Radio" Gesellschaft für drahtlose Telefonie mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Güterbergstr. 20). Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Januar 1924 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung funktentelegraphischer Empfangsanlagen (Deutscher Rundfunk), der Betrieb von Funkempfangsgeräten im In- und Ausland und aller Zubehörteile dazu, sowie von Meßinstrumenten und sonstigen Instrumenten für die funktentelegraphische Branche und die Instandhaltung bestehender Anlagen. Das Stammkapital beträgt zwanzigttausend Goldmark (die Goldmark zu 10/12 Dollar nordamerikanischer Währung gerechnet). Die Gesellschafter, Kaufmann Kurt Jünicher in Chemnitz, Güterbergstr. 22, und Ingenieur Friedrich Leiß in Chemnitz, Kurfürstenstr. 15, bringen in die Gesellschaft ein die von ihnen erworbene Generalvertretung der Firma Dr. Seibt in Berlin für die Bezirke: Kreisbauernschaft Chemnitz, Kreisbauernschaft Juidau und Bezirk Altenburg bis Bahnhofs-Gera-Greis, sowie die ihnen an die Firma Dr. Seibt auf Grund des Vertretervertrags zustehenden Ansprüche auf Lieferung von Apparaten. Der Wert dieser Einlage wird im Hinblick auf die Aufwendungen, die beim Erwerb der Generalvertretung der Firma Dr. Seibt und zum Zwecke ihrer Ausübung gemacht worden sind, sowie im Hinblick auf die Anschaffungen, die auf die erworbenen Apparate gemacht worden sind, auf 7000 Goldmark festgesetzt. Hieron entfallen auf Herrn Jünicher 4000 Goldmark und auf Herrn Leiß 3000 Goldmark. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Kurt Jünicher und der Ingenieur Friedrich Leiß, beide in Chemnitz. Sie sind befugt, die Gesellschaft nur gemeinschaftlich zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch das jeweilige Chemnitzer Amtsblatt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E., 18. Jan. 1924.

Auf Blatt 18668 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Kurt Heintze Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Oktober 1923 festgestellt und am 10. Januar 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des Unternehmens der Kurt Heintze Kommanditgesellschaft in Dresden, die Herstellung und der Betrieb von Maschinen und Vorrichtungen aller Art und die Beteiligung an verwandten Unternehmen. Das Grundkapital beträgt dreihunderttausend Mark und zerfällt in fünfhundertdreißig auf den Inhaber lautende Aktien zu je zehntausend Mark. In Willensklärungen ist, wenn der Vorstand nur aus einer Person besteht, sei es auch, daß neben ihr stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt sind, diese für sich allein berechtigt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei ordentliche oder zwei stellvertretende Vorstandsmitglieder oder durch ein ordentliches und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied oder durch ein ordentliches Vorstandsmitglied und einen Prokuristen oder durch ein stellvertretendes Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Maschinenfabrikant Kurt Heintze und der Kaufmann Kurt Hammer, beide in Dresden. Prokura ist erteilt dem Werkführer Amandus Andres in Dresden. Er darf die Gesellschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den hier eingereichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, deren Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll. Die Beratung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand oder durch den Vorpresidenten des Aufsichtsrats mittels öffentlicher Bekanntmachung. Die Bekanntmachung muß mindestens 20 Tage vor dem Tage, an welchem die Generalversammlung stattfindet, veröffentlicht werden. Bei der Berechnung dieser Frist sind der Tag, an welchem die Bekanntmachung enthaltenden Blätter erscheinen, und der Tag der Generalversammlung nicht mitzuzählen. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger. Sämtliche Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Maschinenfabrikant Kurt Heintze, 2. Werkführer Amandus Andres, 3. Justizrat Kurt Heintze in Chemnitz, 4. Direktor Viktor Brenner, 5. Direktor Hermann Hamel, 6. Kaufmann Kurt Hammer, 7. Kaufmann Willy Hammer, 8. Fabrikbesitzer Friedrich Herold in Buchholz, 9. Kaufmann Kurt Römer, 10. Kaufmann Albert Wolter, 11. Dresdener Treuhänder Aktiengesellschaft, zu 1, 2, 4 bis 7 und 9 bis 11 in Dresden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind die vorstehend unter 3, 4, 5 und 7 bis 10 Genannten. Die Gesellschaft der Kurt Heintze Kommanditgesellschaft in Dresden, nämlich: a) Herr Maschinenfabrikant Kurt Heintze in Dresden, b) Herr Werkführer Amandus Andres in Dresden, c) Herr Justizrat Kurt Heintze in Chemnitz, d) Herr Direktor Viktor Brenner in Dresden, e) Herr Direktor Hermann Hamel in Dresden, f) Herr Kaufmann Kurt Hammer in

Dresden-Blaßewitz, g) Herr Kaufmann Willy Hammer in Dresden, h) Herr Fabrikbesitzer Friedrich Herold in Buchholz, i) Herr Kaufmann Kurt Römer in Dresden, bringen in die Aktiengesellschaft ein das Unternehmen der Kurt Heintze Kommanditgesellschaft in Dresden mit allen Aktien und Passiven nach dem Stand der Bilanz für 1. Juni 1923. Diese Bilanz weist einen Überschuß der Aktiven über die Passiven in Höhe von 250 Millionen Mark auf. Die Aktiengesellschaft hat die Befugnis, die Firma Kurt Heintze unter Weglassung des Aufsatzes Kommanditgesellschaft und Anfügung des Wortes Aktiengesellschaft fortzuführen. Die Gesellschafter der Kurt Heintze Kommanditgesellschaft, die sich gleichzeitig auseinanderlegen, kommen dahin überein, daß mit Rücksicht auf die in ihrem Gesellschaftsvertrag getroffenen Abmachungen von dem Kapitalkonto an 250 Millionen Mark 150 Millionen Mark Herrn Kurt Heintze in Dresden, dem persönlich haftenden Gesellschafter, überweisen werden, während je 10 Millionen Mark den Herren oben unter b, c, d, e, f, g, i, k und 20 Millionen Mark Herrn Friedrich Herold - h - überweisen werden. Diese vorgenannten Beträge kommen in Aufrechnung auf die von denselben Herren zum Rückwert von 100% übernommenen Aktienbeträge. Es erhalten also an Aktien in Aufrechnung auf die Sacheinlagen Herr Osenfabrikant Kurt Heintze in Dresden 150 Millionen Mark = 15 000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 150 Millionen, Herr Werkführer Amandus Andres in Dresden 10 Millionen Mark = 1000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 10 Millionen, Herr Justizrat Kurt Heintze in Chemnitz 10 Millionen Mark = 1000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 10 Millionen, Herr Direktor Viktor Brenner in Dresden 10 Millionen Mark = 1000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 10 Millionen, Herr Direktor Hermann Hamel in Dresden-Blaßewitz 10 Millionen Mark = 1000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 10 Millionen, Herr Kaufmann Kurt Hammer in Dresden-Blaßewitz 10 Millionen Mark = 1000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 10 Millionen, Herr Kaufmann Willy Hammer in Dresden 10 Millionen Mark = 1000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 10 Millionen, Herr Fabrikbesitzer Friedrich Herold in Buchholz 20 Millionen Mark = 2000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 20 Millionen, Herr Kaufmann Kurt Römer in Dresden 10 Millionen Mark = 1000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 10 Millionen, Herr Kaufmann Albert Wolter in Dresden 10 Millionen Mark = 1000 Stück Aktien zum Ausgabecours von 100% = 10 Millionen.

Bilanz 1. Juni 1923.

Wittiven

Gehäuldeconto . . . 12 000 000 M. - Pf. Inventarconto . . . 5 617 157 . . .

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

Wittiven

**Richter, zu 2 bis 4 in Dresden, d. Kaufmann Hans Wölke in Weissen. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: 1. Richter 17. jur. Heinrich Arnold, 2. Generaldirektor Hugo Kubera, 3. Direktor Oskar Kreidl, sämtlich in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats kann bei dem unterzeichneten Gerichte Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Wiener Str. 20.) 8408
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Januar 1924.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 9775, betr. die Aktiengesellschaft **Wach & Pöhlner, Aktiengesellschaft** in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 8. Dezember 1923 sind die sechsundvierzigstellige auf den Namen lautenden Aktien zu je einhundert Mark in auf den Inhaber lautende Aktien umgewandelt worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. Dezember 1901 ist demgemäß im § 6 durch Beschluss derselben Generalversammlung laut Rotariatsprotokolls vom gleichen Tage geändert worden. Protokura ist erteilt dem Kaufmann **Edwin Günther Pöhlner** in Dresden. Er ist berechtigt die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten;
2. auf Blatt 8706, betr. die Aktiengesellschaft **Ademische Fabrik Helfenberg A. G. vorm. Eugen Dietrich** in Helfenberg: Die dem Friedrich Robert Zimmer erteilte Protokura ist erloschen;
3. auf Blatt 18159, betr. die Aktiengesellschaft **„Rein-Edle-Touan“ Internationale Transports-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden, Zweigniederlassung der in Regensburg unter der gleichen Firma bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung: In Geschäftsleitern sind bestellt die Kaufleute **Fritz Reichlich** und **Leo Reichlich**, beide in Köln;

4. auf Blatt 9978, betr. die Firma **Vöge Elektricitäts-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Dresden** in Dresden, Zweigniederlassung der in Chemnitz unter der Firma Vöge Elektricitäts-Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben worden;
5. auf Blatt 16429, betr. die offene Handelsgesellschaft **Wähldt & Sabelitz** in Dresden: Der Kaufmann **Paul Bruno Ludwig** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Geschäftsinhaberin Gertrud Paula Hedige Wähldt führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaberin fort;
6. auf Blatt 18669 die Firma **Alfred Hiller** in Dresden. Der Kaufmann **Ernst Alfred Hiller** in Dresden ist Inhaber. (Großhandel mit Nahrungsmitteln. Kamenzer Str. 41);
7. auf Blatt 13352, betr. die Firma **Kaufmann Wilhelm Hoffmann** in Dresden: Der Kaufmann Carl Heinrich Klamm ist ausgeschieden. Der Buchdruckermeister **Hermann Otto Trubig** in Dresden ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers; es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über. Die dem Kaufmann **Ernst Otto Bernward Jahn** erteilte Protokura ist erloschen;
8. auf Blatt 14303, betr. die Firma **Dresdner Industriewerk Ing. Hans Jallud** in Dresden: Nach Einbringung des Handelsgeschäfts in eine Aktiengesellschaft ist die Firma erloschen; 8401
9. auf Blatt 15007, betr. die Firma **Karl Hillmann** in Dresden: Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 18. Januar 1924.

Auf dem für die Firma **Torperwerbung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Glauchau geführten Blatt 840 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer **Albert Berger**, **Johannes Weinhold** und **Rudolf Pfeiffer** sind ausgeschieden. In Liquidatoren sind bestellt der Amtshauptmann **Ernst Freichert v. Weid**, der Fabrikant **Johannes Reinhold** und der Buchdruckermeister **Albert Berger**, sämtlich in Glauchau. 8383
Amtsgericht Glauchau, den 17. Januar 1924.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:
a) am 15. Januar 1924; 1. auf Blatt 534, betr. die Firma **Vito-Hofmann-Lauchhammer Aktiengesellschaft Werk Gröbzig in Gröbzig**: Die §§ 3, 5, 11, 18, 20 und 23 des Gesellschaftsvertrages sind durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. November 1923 laut Rotariatsprotokolls von diesem Tage abgeändert worden. Protokura ist erteilt: **Richard Schmidt** in Berlin, Oberingenieur **Rudolf Mayer** in Breslau und Oberingenieur **Franz Emsch** in Lauchhammer. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder einem stellvertretenden Vorstandsmitglied vertreten; — 2. auf Blatt 319, betr. die Firma **Cito Wilde Fabrik künstl. Mineralwässer** in Großenhain: Die Firma ist erloschen; — 3. auf Blatt 494, betr. die Firma **Seifengießerei „Margaretenhof“ W. Seifje & Co. in Gröbzig (Amisa, Großenhain)**: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen; — b) am 16. Januar 1924: 1. auf Blatt 542 die Firma **Dresdner Tabakhandels-Aktiengesellschaft Großenhain** mit dem Sitz in Großenhain; 2. auf Blatt 543 die Firma **Aktiengesellschaft für Handelsdarlehen, Großenhain** mit dem Sitz in Großenhain. Gegenstand des Unternehmens zu 1. Groß- und Kleinhandel mit Rohabakern, mit Erzeugnissen der Tabak- und Zigarrenindustrie, die Gewährung von Krediten an Unternehmungen der Industrie und des Handels, ebenso der Erwerb, die Errichtung, der Ankauf und Weiterbetrieb von solchen und ähnlichen Unternehmungen, sowie die Beteiligung an solchen. Die Aktiengesellschaft kann mit anderen Firmen Vereinbarungen zwecks gemeinsamen Geschäftsbetriebes unter wechselseitiger Beteiligung an den gegenseitigen Geschäftsergebnissen treffen. Gegenstand des Unternehmens zu 2. die Gewährung von Darlehen an Unternehmungen des Handels und der Industrie, ebenso der Erwerb, die Errichtung, der Ankauf und Weiterbetrieb von solchen und ähnlichen Unternehmungen, sowie die Beteiligung an solchen. Die Aktiengesellschaft kann mit anderen Firmen Vereinbarungen zwecks gemeinsamen Geschäftsbetriebes unter wechselseitiger Beteiligung an den gegenseitigen Geschäftsergebnissen treffen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt je zwei Millionen Mark, zerfallend in je 1800 Stammaktien und 200 Vorzugsaktien zu je einer Mark. Nebenbestimmungen, insbesondere Bestimmungen des Vorstandes, sind für

beide Gesellschaften rechtsverbindlich, wenn sie von zwei Mitgliedern des Vorstandes oder von einem derselben in Gemeinschaft mit einem Protaristen abgegeben werden. Besitzt der Vorstand nur aus einem Mitgliede, so ist dieses allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Der Aufsichtsrat ist auch bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum alleinigen Mitgliede des Vorstandes beider Gesellschaften ist bestellt der Reichsanwalt a. D. **Georg Lauterbach** in Dresden. Hierüber wird aus den Gesellschaftsverträgen noch bekanntgegeben (die Veröffentlichung gilt für beide Gesellschaften): Der Vorstand wird von Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem seiner Stellvertreter gemeinsam ernannt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaften, insbesondere die Berufung der Generalversammlung, erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwert ausgeben. Die Vorzugsaktien erhalten einen Ertrags- und nachzahlungsrechtlichen Jahresgewinnanteil von 1/2 des Gewinnanteils der Stammaktien im Verhältnis ihres Nennwertes, mindestens aber von 12 % und im Falle der Liquidation Befriedigung vor den übrigen Aktien (Stammaktien) bis zu 100 % ihres Nennbetrags zusätzlich einen rückständigen Vorzugsdividendenanteil sowie Zinsen in Höhe von 1/2 des letzten Gewinnanteils der Stammaktien, mindestens aber von 12 %. Jede Vorzugsaktie gewährt 100 Stimmen. Gründer der Gesellschaften sind: Direktor **Wag Thiele**, Kaufmann **Cesar Selowatz**, Kaufmann **Richard Selowatz**, Kaufmann **Alois Fischer**, Dr. jur. **Rudolf Fischer**, sämtlich in Dresden. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Erster Aufsichtsrat: Postamt **Julius Förster**, Dr. **Julius Müller** und Dr. **Kurt Westel**, sämtlich in Dresden. Angegebener Geschäftsraum beider Gesellschaften: Amalienallee 31, II. Von dem mit der Anmeldung der Gesellschaften eingereichten Schriftstücken, insbesondere von den Prüfungsberichten des Vorstandes und des Aufsichtsrats, kann bei dem Gerichte Einsicht genommen werden. 8393
Amtsgericht Großenhain.

Auf Blatt 147 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma **Rehler & Breitfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung in Wittigsdorf**, ist heute eingetragen worden: Der unter Nr. 4 b eingetragene Geschäftsführer ist ausgeschieden. 8394
Amtsgericht Johanngeorgenstadt, 15. Jan. 1924.

Auf Blatt 567 des Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft **Häcker & Poehne** in Köpchenbroda und folgendes eingetragen worden: Geschäftsführer sind der Ingenieur **Kurt Heinrich Hans Häcker** in Wadelsdorf und der Tischlermeister **Carl Georg Curt Poehne** in Köpchenbroda. Die Gesellschaft ist am 4. Januar 1924 errichtet worden. Geschäftszweig: Fabrikation von Möbeln, Ausführung von Bauhandarbeiten sowie Fabrikation von Holzwaren. Geschäftslokal: Uferstr. 11. 8395
Amtsgericht Köpchenbroda, 17. Januar 1924.

Auf Blatt 386 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: **Musikinstrumentenbau und Zeltspinnerei Carl Gottlob Schuster jun. Aktiengesellschaft**. Sitz der Gesellschaft ist **Wartneufkirchen**. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung und der Handel von Musikinstrumenten und Saiten, die Beschäftigung der Gesellschaft an gleichartigen Unternehmungen und die Pachtung des bisher unter der Firma **Carl Gottlob Schuster jun.** in **Wartneufkirchen** betriebenen Handelsgeschäfts und ähnlicher Geschäftsbetriebe. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Grundkapital beträgt fünf Millionen Mark, zerfallend in 5000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist in notariellen Verhandlungen vom 1. Juni und 5. September 1923 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch ein Vorstandsmitglied vertreten. Es können mehrere Vorstandsmitglieder bestellt werden, von denen jedes berechtigt sein soll, die Firma allein zu vertreten. Der Fabrikant **Nicolaus Schuster** in **Wartneufkirchen** ist zum Vorstand bestellt. Protokura ist erteilt a) dem Fabrikanten **Wolfgang Schuster**, b) dem Kaufmann **Albert Jörlich**, beide in **Wartneufkirchen**. Weiter wird aus dem Gesellschaftsvertrag bekanntgemacht: Die Berufung der Generalversammlung geschieht durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen nur im Reichsanzeiger. Die Aktien sind zum Nennwert auszugeben und voll eingezahlt worden. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Fabrikant **Richard Leberer**, 2. Kaufmann **Bruno Pfeifferscher**, 3. Fabrikant **Wartin Schuster**, 4. Fabrikant **Hans Pfeifferscher**, 5. Fabrikant **Wolfgang Schuster**, sämtlich in **Wartneufkirchen**. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Zum ersten Aufsichtsrat sind bestellt: 1. **Kasale** verw. **Schuster** geb. **Leberer**, 2. **Marianne Schuster** geb. **Schubert**, 3. **Susanne Pfeifferscher** geb. **Schuster**, sämtlich in **Wartneufkirchen**. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von den Prüfungsberichten des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von letzterem Prüfungsberichte auch bei der Handelskammer in **Flauen**, Einsicht genommen werden. 8402
Amtsgericht **Wartneufkirchen**, 14. Januar 1924.

Im Handelsregister wurde heute auf Blatt 117, die Firma **Schilder & Grönewald** in Weissen, betr. eingetragen: Protokura ist erteilt dem Kaufmann **Wendelin Schwoch** in Weissen. 8384
Weissen, 17. Jan. 1924. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 260 des hiesigen Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft in Firma **Ray & Günther** in **Reustadt** in **Sachsen** und als deren Geschäftsführer der Postfabrikant **Gustav Emil Ray** und der Kaufmann **Cesar Alfred Günther**, beide in **Reustadt** in **Sachsen**, eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Januar 1924 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Erzeugung und Vertrieb von Holzschiffbändern und Holzschiffblumen. 8392
Amtsgericht **Reustadt in Sachsen**, 17. Jan. 1924.

Auf Blatt 68 des Handelsregisters, die Firma **S. Schumann Aktiengesellschaft** in **Östzig**, betr., ist heute eingetragen worden, daß der Gesellschaftsvertrag vom 9. September 1921 durch Beschluss der Generalversammlung vom 15. Dezember 1923 laut Rotariatsprotokolls von demselben Tage abgeändert

worden ist. Hierzu wird bekanntgemacht, daß die Gewinnverteilung hinsichtlich der Vorzugsaktien neu geregelt worden ist. 8407
Amtsgericht **Östzig**, am 18. Januar 1924.

Auf Blatt 172 des Handelsregisters ist am 15. Januar 1924 die Firma **Mühle Wallengrün, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in **Wallengrün**, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Oktober 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Mahl- und Schneidemühle, Handel mit Mehl und verwandten Produkten sowie Holz aller Arten und Holzfabrikation. Das Stammkapital beträgt drei hundert Millionen Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt **Alexander Schöherr** in **Wallengrün**. Er ist nicht besetzt. Geschäfte, die über den Rahmen des alltäglichen Brauches hinausgehen, zu erledigen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Sächsischen Anzeiger und Landblatt in **Flauen** i. S. 8408
Amtsgericht **Flauen**, den 18. Januar 1924.

Auf Blatt 103 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: **Paul Rohrmöser, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung** in **Wadeburg**. Das Handelsgeschäft ist Zweigniederlassung der unter der Firma **Verlag Paul Rohrmöser** in **Bonn** bestehenden Hauptniederlassung. Der Kaufmann **Paul Gottlieb Fritz Rohrmöser** in **Bonn** ist Inhaber. 8397
Amtsgericht **Wadeburg**, den 16. Januar 1924.

Auf Blatt 394 des Handelsregisters, die Firma **Kaufmann Lorenz & Hägler** in **Röschitz**, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann **Cesar Albin Lorenz** in **Röschitz** ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Johannes Gustav Hägler** in **Röschitz** führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort. Die Protokura der **Anna Clara** verheh. **Lorenz** geb. **Hägler** ist erloschen. 8386
Amtsgericht **Röschitz**, den 17. Januar 1924.

Auf Blatt 454 des Handelsregisters, **Milch-Industrie-Aktiengesellschaft** in **Schneeberg**, betr., ist heute eingetragen worden, daß die Protokura des Kaufmanns **Luizpold Günther** erloschen ist. 8397
Amtsgericht **Schneeberg**, den 16. Januar 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 2701, betr. die Firma **Gedr. Richter, Schussfabrik, Aktiengesellschaft** in **Wilkau**: Protokura ist erteilt dem Kaufmann **Kurt Willi Pilz** in **Wilkau**;
2. auf Blatt 2156, betr. die Firma **Jwidauer Schmelzfarbendfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in **Jwidau**: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Chemiker **Hilmar Richter** in **Jwidau** ist nicht mehr Geschäftsführer; er ist zum Liquidator bestellt;
3. auf Blatt 2706 die Firma **Hilmar Richter** in **Jwidau** und als ihr Inhaber der Chemiker **Gottfried Wilhelm Hilmar Richter** in **Jwidau**. Angegebener Geschäftszweig: Farmanfabrikation (Vorrichtung des Betriebes der aufgelösten **Jwidauer Schmelzfarbendfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**). Geschäftslokal: **Jwidau**, **Toro** bestr. 10. 8398
Amtsgericht **Jwidau**, den 14. Januar 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 1584, betr. die Firma **Jwidauer Neueste Nachrichten Theodor Zoelle** in **Jwidau**: Die Kaufleute **Carl Wilhelm Kempe** in **Wilmshausen** und **Bruno Brunert** in **Wadeburg** sind ausgeschieden. Die Protokura des Verlagsdirektors **Karl Seidel** in **Jwidau** ist erloschen. Die Fabrikbesitzer **Anton Arthur Falke** und **Otto Adolf Herbert Ulrich**, beide in **Wadeburg**, sind in die Gesellschaft eingetreten. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft allein vertreten und zeichnen;
2. auf Blatt 2269, betr. die Firma **Franken & Lang, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Jwidau** in **Jwidau**: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben worden;
3. auf Blatt 2419, betr. die Firma **Albin Burkhardt** in **Jwidau**: Protokura ist erteilt dem Kaufmann **Johannes Otto Richter** in **Jwidau** und **Fritz Kurt Tausch** in **Friedrichsdorf**. 8399
Amtsgericht **Jwidau**, den 15. Januar 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 134, die Firma **Paul Woller in Thalheim** betr.: Als persönlich haftende Gesellschafter sind eingetragen a) **Eugen Paul Woller**, b) **Kurt Erich Woller**, dessen Protokura erloschen ist, c) **Walter Fritz Woller**, sämtlich in **Thalheim**. Die Gesellschaft ist am 1. November 1922 errichtet worden. Die unter a und c Genannten sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen;
2. auf Blatt 194, die Firma **Hermann Mey** in **Jwidau** betr.: Protokura ist erteilt dem Kaufmann **Ernst Oscar Söh** in **Beiersfeld**. 8403
Amtsgericht **Jwidau**, 12. Januar 1924.

Bekanntmachung.
Die neuen Unfallverhütungsvorschriften der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsvereinsgenossenschaft sind am 1. Januar 1924 in Kraft. Sie sind von jedem Mitgliede der Berufsvereinsgenossenschaft bei den Gemeindebehörden spätestens bis zum 1. März 1924 abzuholen. Unkosten entstehen den Betriebsunternehmern dadurch nicht.
Abbildungen zu den Unfallverhütungsvorschriften liegen bei den Gemeindebehörden zur Einsichtnahme aus.
Säumige Unternehmer machen sich, falls sie bei Betriebsrevisionen oder anderen Gelegenheiten ohne Unfallverhütungsvorschriften angetroffen werden, strafällig.
Ausgabe aus den Unfallverhütungsvorschriften für „Berufsschere“ und für „Berufsschere in Rebenbetrieben“ in **Platzen** am **Wannen** von der **Dresdner Anzeigerdruckerei** vorm. **H. Müller** — **G. m. b. H.** — **Dresden-N.**, **Falkenstr. 12/14**, zu möglichem Preise bezogen werden. 8387
Dresden, 17. Januar 1924.
Sächsische landwirtschaftliche Berufsvereinsgenossenschaft, **Mayer, Dr. Beder.**

Dresden.

* **Gewerbesteuer (Arbeitsgeberabgabe).** Mit Wirkung vom 1. Januar 1924 ab wird von den der Gewerbesteuer unterliegenden Gewerben als besonderer Bestandteil der Gewerbesteuer eine Abgabe in Höhe der Hälfte des Betrages erhoben, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer nach § 46 des Einkommensteuergesetzes einzubehalten und an das Reich abzuführen hat. Ein Befehl über die Abgabe wird nicht erteilt. Das Verwaltungsverfahren ist ausgeschlossen. Die Arbeitgeber haben bis zum 25. Januar der Betriebsgemeinde (nicht dem Finanzamt), und zwar in der Stadt Dresden dem **Stadtschulverwalter**, Nachweisungen der nach dem Stande vom 2. Januar im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer einzureichen. Die Nachweisungen sind nach Wohnorten der Arbeitnehmer getrennt aufzuführen und müssen Namen, Vornamen, Stand und Wohnung der Arbeitnehmer enthalten. Aufzählungen sind auch solche Arbeitnehmer, die am Stichtage keinen Lohn bezogen haben. Unterhält ein Unternehmer mehrere Betriebsstätten in Sachsen, so ist die Abgabe für jede Betriebsstätte, in der Arbeitnehmer beschäftigt werden, getrennt an die für die Betriebsstätte zuständige Betriebsgemeinde zu entrichten. Die Abgabe ist jeweils am 5., 15. und 25. eines Kalendermonats zu bezahlen und zwar: 1. am 5. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 21. bis zum Schluss des Monats, 2. am 15. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 10. dieses Kalendermonats, 3. am 25. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis 20. dieses Kalendermonats einbehalten worden sind. Der Abgabe unterliegt auch die Hälfte derjenigen Beträge, die vor dem 1. Januar 1924 im **Arbeitslohn** oder **Überweisungsverfahren** vom Arbeitslohn einbehalten und bis zum 31. Dezember 1923 nicht an das Reich abgeführt worden sind. Bei der Entrichtung der Abgabe sind Nachweisungen über die Höhe der nach § 46 des Einkommensteuergesetzes an das Reich abzuführenden Beträge einzureichen. Vorbrüche hierzu sowie für die bis 25. Januar einzureichenden Nachweise über die Wohnorte der Arbeitnehmer können in den Steuerstellen gegen Erstattung der Kosten Arbeitnehmernachweisungen: 10 Goldpfennige für je 10 Ethel, Einzahnungsnachweisungen 50 Goldpfennige für je 10 Ethel bezogen werden.

* **Demokratische Wintertagung.** Aus Anlaß der Tagung der demokratischen Reichstagsfraktion fand eine weitere Sitzung des Beamtenschaftsausschusses der Demokratischen Partei statt, in der die Abgeordneten **Delius** und **Schuldt** über die **Wahlrechtsreform** und den **Beamtensabbau**

(Samburg), Reichsminister a. D. **Koch**, Reichsminister **Hammer**, **Frhr. Dr. E. Eder** und andere führende Persönlichkeiten der Partei. Reichsminister a. D. **Koch** führte aus, daß es eine der wichtigsten Aufgaben sei, den Beamten in ihrer heutigen schwierigen Lage zu helfen, soweit dies in menschlichen Kräften stehe. Die demokratische Fraktion habe sowohl gegen das jetzige Befolgungsverfahren wie gegen die von der Regierung gewählte Form des Beamtensabbaues die größten Bedenken. **Abg. Delius** wies darauf hin, daß das jetzige Befolgungsverfahren eine Folge der Inflation sei. Die Befolgung der Beamten sei schon vor dem Kriege zu gering gewesen; was jetzt den Beamten zugemutet werde, gehe zu weit und könne von ihnen nur kurze Zeit getragen werden. Auch die Wirtschaftskrise spürten jetzt schon die mangelnde Kaufkraft der Beamtenschaft. **Abg. Schuldt** nahm ausführlich Stellung zum Beamtensabbau. Die Beamten hielten man ab, aber der Abbau der Personalmasse lasse auf sich warten. Die demokratische Fraktion verlange vor allem die Beilegung der schwersten Härten, die sich in der Abbaumetrik ergeben, besonders der Rechtsverletzung durch Personalkürzung und Aushebung der Lebenslöhne; nicht die g. Oberverwaltung inspektive **Weder** folgte den Beifall der Versammlung in einem Teil der demokratischen Beamtenschaft an die Reichstagsfraktion zusammen.

* **Öffentliche Angestelltenversammlung.** Die beiden Spitzenorganisationen **G. T. A.** und **W. A.** laden die gesamte Angestelltenchaft zu einer öffentlichen Versammlung nach dem **Kristallpalast**, **Schöferstraße**, für **Montag, 21. d. M.**, abends **7,15 Uhr** ein. **Ingenieur Eiseher** wird über die geplante Einführung des **9-Stundentages** sprechen.

* **Ein Argentinienfilm in Dresden.** Ein überaus anschauliches und sachgemäßes Filmbild über Argentinien hat der Deutsche Volkbund für Argentinien in **Buenos Aires** im letzten Jahre aufnehmen lassen. Dies mit dem ausgeprochenen Zweck, den **Hunderttausenden** von Anfragern im Wege öffentlicher Beamtenschaft zu genügen, die aus Deutschland an ihn im Laufe der letzten Jahre über Argentinien wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere über die Betätigungsmöglichkeiten der deutschen Einwanderer in Landwirtschaft und Industrie erlangen sind. Der Film, der bereits in den größeren Städten **Sachsens**, wie **Leipzig**, **Chemnitz**, **Flauen** bei **dem Besuch** und **lebhaftem Erfolg** gezeigt wurde, wird in **Dresden** in der **Filmschau des Ausstellungspalastes** **Sonntag, 27. Januar**, vormittags **11 Uhr**, aufgeführt. Karten sind im **Verkauf** dort zu haben.

Aus Sachsen.

Die Amtseinführung des Wirtschaftsministers Müller.

Am Freitag vormittag wurde der neu berufene Wirtschaftsminister Müller in sein Amt eingeführt. Er führte vor den versammelten Beamten und Angestellten aus, daß er angesichts der schwierigen Finanzlage und in Rücksicht auf die völlige Umgestaltung der Wirtschaft von der Entwicklung eines Programms absehen wolle. Durch die Wunden, die der Krieg der deutschen Wirtschaft geschlagen habe, würde unser Industrieland Sachsen besonders hart getroffen. Die wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit werde sein, mit aller Intensität auf die Stabilisierung des Wirtschaftslebens hinzuwirken. Nur wenn die Wirtschaft florieret, sei es möglich, wieder zu geordneten und stabilen Verhältnissen zu gelangen. In diesem Sinne bitte er um die tatkräftige Unterstützung der Beamten, auch bei der Einwegdrängung der sich etwa entgegenstellenden Widerstände und in der Heranziehung aller Kräfte des Volkes — nötigenfalls auch mit den Zwangsmitteln des Staates — zum Wiederaufbau.

Ministerialdirektor Dr. v. Hübner versicherte, daß die Beamten, treu dem geleisteten Eid auf Reichs- und Landesverfassung, dem Minister die Führung des Amtes durch eifrige Mitarbeit erleichtern werden. Er spreche dabei jedoch den Wunsch aus, der Minister möge die Beamten in dem Bestreben unterstützen, die Freiheit der politischen Meinung und das Recht, nach Leistung und Fähigkeit in die Ämter ein- und auszuweichen, zu wahren. Damit werde er die Arbeitsfreudigkeit heben und den Grund für ein Vertrauensverhältnis zwischen Minister und Beamten legen.

Wirksamkeitsminister Müller gab darauf die Versicherung ab, daß er die Rechte der Beamten geschützt und nach besten Kräften ausbauen helfen werde. Er hoffe, daß aber auch alle Beamten sich der Schwere der Verantwortung stets bewußt bleiben, die ihnen die Verfassung und die Interessen der Republik auferlegen.

Neue Ausgabe des Reichs-Rudrucks.

Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit:

Infolge zahlreicher Änderungen der Winterfahrpläne ist die Herausgabe einer 2. Winterausgabe des Reichs-Rudrucks angesetzt worden. Sofern die im Monate befindlichen Eisenbahnen im Personenverkehr bis Ende Januar abgeschlossen sein werden, soll daher Mitte oder Ende Februar eine 2. Winterausgabe herausgegeben werden, falls Sicherheit dafür besteht, daß sich eine hinreichende Zahl von Abnehmern findet. Die Ausgabe würde die neuesten Fahrpläne der deutschen Eisenbahnen und voraussichtlich auch der Reichsbahn sowie die vom 1. Januar ab gültigen Fahrpläne von Belgien, Frankreich, Italien, Holland und Spanien enthalten. Der Preis der neuen Ausgabe wird voraussichtlich 6—7 M. betragen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und zustellenden Voten entgegen.

Der Sächsische Gemeindebeamtenbund, Ortsgruppe Rößnitz, hielt seine erste Hauptversammlung ab.

Dem Tätigkeitsbericht, den Alfred Forstberger erstattete, ist folgendes zu entnehmen: Im Ruhebewerkskampfe hat die Ortsgruppe ihre Pflicht erfüllt. Besondere Geldmittel sind aufgebracht und dem Bezirksausschuß zur Verfügung gestellt worden. Eine große Anzahl Arbeiter von betrieblichen Beamten wurden in der Versammlung untergebracht. Die Ortsgruppe des Deutschen Gemeindebeamtenbundes haben erfolgreich gearbeitet, es soll versucht werden, die Ortsgruppe Rößnitz und Rößnitzboda — schon aus kommunalpolitischen Gründen — zu verschmelzen. Geboten wurde von der Ortsgruppe ein Lichtbildvortrag über die Reichsverfassung, eine Verfassungsfeier am 11. August und ein Vortrag über die sächsische Gemeindeordnung von Amtshauptmann Dr. de Suerberg. Zum Schluß führte der Redner noch einer feierlichen Widmung der Beamtenbewegung der letzten Jahre aus, daß der Gewerkschaftsgebanke ein außerordentlich ernstes sei, für den man seine ganze Persönlichkeit einsetzen müsse. Die vielfach veranlagten und misverstandenen Gewerkschaftsführer würden auch im Zeitablaufe der Verproletarisierung des Beamtenstandes den Kampf für wirtschaftliche Besserstellung und Erhaltung von Macht und Ansehen im öffentlichen Leben kämpfen.

Offene Stellen für Lehrer.

Hauptamtl. Fortbildungsschullehrerstelle in Brand-Erbisdorf (B); eine bezgl. in Seiffen (D), hier H. Wöhr, woch.; eine Lehrstelle in Heideberg (C), Familienwohnung in Schulhaus; Lehrstelle in Reudorf (C), nur für Ledige; Lehrstelle in Reudorf (C); Wohn. woch. Bewerbungen bis 31. Januar an den Schulrat in Freiberg. — Sofort zu bef.: Stelle einer Fachlehrerin an den Schulen des Mädchenfortbildungsschulbez. Goldbach, Ortst. D. Schöne Wohnung woch. Bewerberinnen mit Lehrbefähigung für Kochen u. Haushaltung, Kadelarb. u. Turnen wollen Besuche bis zum 13. 2. bei dem Bezirkslehrer in Reudorf einreichen. — 1. Ständ. Lehrstelle in Sebnitz, Ortst. C. Familienwohnung nicht woch.; 2. Ständ. Lehrstelle in Cottendorf, Ortst. C. Für musikal. Bewerber getauente Wohnung woch.; 3. Ständ. Lehrstelle in Reudorf l. Erg., Ortst. C. Bew. zu 1—3 bis zum 31. Jan. an den Bezirkslehrer für Annaberg.

Wähler (Amst. Döbeln). Gemeindevorstand

Walter Fiedler ist in Anerkennung seiner aufopfernden Tätigkeit um das Wohl der Gemeinde auf weitere sechs Jahre zum hiesigen Gemeindevorstand gewählt worden. Die Bestätigung der Wiederwahl durch die Amtshauptmannschaft Döbeln ist erfolgt.

Wahlbau. Der Termin für Neuwahlen zum Gemeinderat, die infolge eines Verzeichens am 15. Januar nicht stattfinden konnten, ist auf den 10. Februar festgesetzt worden.

Die Reparationsfachleistungen.

Von Oberregierungsrat Dr. Selbhaar, Berlin.

Von der zweiten Hälfte des Jahres 1922 ab haben die Reparationsleistungen im deutschen Wirtschaftsleben eine bedeutsame Rolle zu spielen begonnen. Die Sachlieferungsfrage kam in Fluß, als Bestrebungen der alliierten Regierungen eintraten, die ihnen (auf Grund der Anlagen II und IV zu Teil VIII des Vertrages von Versailles, verbunden mit dem Londoner Ultimatum) zustehende Bewegnis, Waren aller Art aus Deutschland zu beziehen, wirksamer auszuführen, als dies bis dahin geschehen war. Das im Friedensvertrag für diese Lieferungen vorgesehene Verfahren (Anforderungsverfahren, sogenannter gebundener Verkehr) gestaltet sich folgendermaßen: Die einzelnen alliierten Regierungen übermitteln ihre Wünsche nach Lieferung bestimmter Gegenstände der Reparationskommission, die sie, in Form von Commandos (Anforderungen), der Reichsregierung zuleitet. Von dieser werden die Anforderungen in der Weise erledigt, daß die Waren vom

Reichskommissariat für Reparationslieferungen

beschafft und von Reichs wegen gegen Guthrift auf Reparationskonto den alliierten Bestrellern überreignet werden. Indessen genügte das Ergebnis dieses bürokratischen und weitläufigen starren Verfahrens unterwirft dem alliierten Interessen nicht. Unter dem Tausch der Repro mußte sich deshalb die Reichsregierung auf Einführung eines den Warenbewegung erleichternden Verfahrens einlassen, wie es zunächst in dem Rathenau-Pouchou-Abkommen, sodann im Cunze-Demelmans-Abkommen und im Ruppel-Gillet-Abkommen geregelt wurde.

Der Grundgedanke des Rathenau-Pouchou-Abkommens ist, die Regierungen und damit das bürokratische Verfahren der Behörden bei den Lieferungen auszuschalten; zu diesem Zwecke sieht es zwei große privatwirtschaftliche Organisationen vor — deutscherseits einen Lieferverband, französischerseits die Gesamtheit der Kriegsgeschädigten — zwischen denen die Lieferungen bewirkt werden. Dieser Grundgedanke ist in den beiden anderen Abkommen dahin ausgebaut, daß unmittelbar zwischen den einzelnen alliierten Bestrellern und deutschen Lieferanten der Abschluß von Privatverträgen über die Lieferung von Waren auf Reparationskonto zugelassen wurde, bei denen die Bezahlung durch das Reich erfolgt — sogenannter

freier Sachlieferungsverkehr.

Nach dem gegenwärtigen Stande findet das Verfahren des Cunze-Demelmans-Abkommens Anwendung auf Belgien, Portugal, Serbien und, im Grundsatze, auf Rumänien; im Verhältnis zu Frankreich gilt, hinsichtlich der Lieferungen für den Wiederaufbau der geschädigten Gebiete, der freie Sachlieferungsverkehr des Ruppel-Gillet-Abkommens, für die Lieferung der vom freien Sachlieferungsverkehr ausgeschlossenen Waren das Rathenau-Pouchou-Abkommen und, hinsichtlich der für die nicht zerstörten Gebiete bestimmten Lieferungen, das Anforderungsverfahren; letzteres gilt im übrigen auch für England, Italien und Griechenland, sowie für die außereuropäischen reparationsberechtigten Staaten.

Daß die Absicht, die Sachlieferungen ausgiebiger zu gestalten, mit Hilfe des neuen Verfahrens durchgeführt worden ist, erhellt aus folgendem Vergleich: Während der Wert der auf Grund des Anforderungsverfahrens gerichteten Lieferungen für Frankreich in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juli 1922 8,3 Millionen Goldmark, für Belgien in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1922 12,6 Millionen Goldmark betrug, bezifferte sich, bis Ablauf 1922, der Wert der seit dem Inkrafttreten des Ruppel-Gillet-Abkommens (30. Juli 1922) geschlossenen Verträge auf 21,8 Millionen Franken, der Wert der seit dem Beitritt Belgiens zum Cunze-Demelmans-Abkommens (15. September 1922) geschlossenen Verträge auf 19,1 Millionen Franken.

Der deutscherseits, insbesondere vom Reichsminister Dr. Rathenau, geleitete Gedanke, die deutsche Kriegsschuld aus dem Vertrage von Versailles mit Hilfe erweiterter Sachlieferungen abzudecken, beruhte auf der Erwägung, daß es für das Deutsche Reich vorteilhafter sei, Arbeitsleistungen, die für den Fall rückläufiger Konjunktur gleichzeitig

produktive Arbeitslosenfürsorge darzustellen

könnten, an Stelle von Barzahlungen auf Reparationskonto zu tätigen. Es wurde vorausgesetzt, daß diese Lieferungen außerhalb des Rahmens der eigentlichen Ausfuhrproduktion als „Zusapausfuhr“ bezeichnet werden, daß also die Handelsbilanz von ihnen unberührt bliebe. Würde den deutschen Anträgen auf Gewährung eines Moratoriums, unter Annahme des Angebots von Sachlieferungen, in beschränktem Umfang stattgegeben worden, so hätte sich, auf dem Wege der verstärkten Sachlieferungen, voraussichtlich eine für alle Teile annehmbare Lösung ergeben. Unter den Verhältnissen aber, die die Reparationspolitik der Alliierten in Deutschland geschaffen hat, mußten sie — daran dürfte kein Zweifel sein — den Verfall der Reichsfinanzen fördern. Im freien Sachlieferungsverkehr waren, bis Ende Oktober 1923, Verträge über insgesamt etwa 210 Mill. Goldmark abgeschlossen und genehmigt. Die Finanzierung dieser Lieferungen stellte beratige Ansprüche an den Haushalt des Reichs, daß in ihnen ein wesentlicher Grund für die fortwährende Inflation zu suchen ist.

Die Reichsregierung hat sich außerhande gesehen, mit Einführung der Rentenmark die Zahlungen auf Sachlieferungen weiterhin zu bewirken, und hat die Verordnung über

Auslegung der Zahlungen

auf Sachlieferungen vom 29. Oktober 1923 erlassen müssen. Hierdurch ist die deutsche Industrie in außerordentlichem Maße betroffen worden; beläuft sich doch der Gesamtbeitrag der von der Auslegung erfaßten Zahlungen auf rund 220 Millionen Goldmark, wovon etwa 120 Millionen auf den freien Sachlieferungsverkehr entfallen.

Das große Interesse, das bei den alliierten Regierungen daran besteht, wenigstens einen Teil der bestellten Waren zu erhalten, hat dazu geführt, daß Belgien und Frankreich sich entschlossen haben, die eingeführten Lieferungen ihrerseits zu finanzieren, sobald sie festgesetzt werden, ohne daß das Reich hierzu Barzahlungen leisten. In ähnlicher Richtung scheinen sich die Absichten Italiens und Griechenlands zu bewegen. Mit den übrigen reparationsberechtigten Mächten schweben gegenwärtig Verhandlungen, deren Ziel ist, ebenfalls Finanzierungsmodalitäten zu finden.

Aus deutschen Wirtschaftskreisen wird die Auffassung laut, daß, über die Abwicklung der auf diesem Wege noch zur Ausführung gelangenden Beiträge hinaus, die Wiederaufnahme der Sachlieferungen im allgemeinen binnen kurzem zu erwarten sei. Es gehört großer Optimismus zu der Zuversicht, daß die Befriedigung der Reichsfinanzen in absehbarer Zeit in einer Weise vorangeschritten sein wird, die dem Reich die Bezahlung von Sachlieferungen wieder gestattet. Aber auch wenn Deutschland, unter der Wirkung des erhofften Moratoriums, seine Reparationsleistungen wieder aufnimmt, ist es wenig wahrscheinlich, daß das Sachlieferungsverfahren in der bisherigen Weise fortgesetzt wird. Denn seitens der hauptsächlich alliierten Mächte, Frankreichs und Belgiens, besteht zweifellos an dem Bezuge von Sachlieferungen

kaum noch Interesse,

weil die einheimischen Industrien sich mit allen Kräften gegen die Abwendung der andernfalls ihnen zugute kommenden Aufträge auf den Reparationsweg wenden. Ähnlicher Widerstand gegen Reparationsbewegungen ist in Italien erkennbar. England ist an deutschen Sachlieferungen nicht interessiert. Selbst wenn also für Portugal, Griechenland, Serbien und Rumänien künftig noch Reparationsquoten entfallen sollten, auf die diese Staaten an sich Sachlieferungen beziehen könnten, dürfte ihr Interesse bei den vorgenannten Hauptmächten kein solches entgegenkommen finden, daß zu seiner Befriedigung das Sachlieferungsverfahren aufrecht erhalten bleibt; denn für deren Industrie ist durch die Bezahlung der von allen den jenseitigen Mächten im Reparationswege ausgedehnten eine schwerwiegende Konkurrenz entstanden, die offenbar nicht wieder gefördert werden soll. Man wird sich ferner fragen müssen, ob nicht auch das deutsche Interesse dagegen spricht, Sachlieferungen in dem durch die bisherige Regelung ermöglichten Umfange zu tätigen. Zwar vermag sich das Reich dem Anforderungsverfahren nicht zu entziehen, weil es im Friedensvertrag vorgesehen ist. Tausende ist das Verfahren des freien Sachlieferungsverkehrs künftbar. Allerdings kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Verfahren, weil es dem Lieferanten für ausländische Rohstoffe, die er für die Lieferware verwendet und für die er Teufen ausgeben mußte, Barzahlung in Devisen zubilligt, wirtschaftlich vorteilhafter ist als der gebundene Verkehr, der derartige Barzahlungen nicht kennt.

Der freie Sachlieferungsverkehr hat, wie aus den oben angegebenen Zahlen hervorgeht, dazu geführt, daß die deutsche Industrie sich mit außerordentlichem Interesse den

Reparationsfachleistungen zuwandte.

Sie ist hierbei so stark engagiert, daß die nunmehrige Zahlungsauslegung eine katastrophale Wirkung annehmen dürfte. Angesichts der durch die innerwirtschaftliche Entwicklung bedingten Konkurrenzunfähigkeit deutscher Produkte auf dem Weltmarkt war das Bestreben begreiflich, durch Übernahme von Reparationsaufträgen den Verlust des Exportgeschäftes zu einem Teile auszugleichen. Es wäre aber durchaus bedenklich, wenn diese Einstellung nicht für die Zukunft der Überzeugung wäre, daß, bei Wiederaufnahme der Reparationsleistungen, die Industrie auf Ertrug durch Reparationsaufträge in ähnlichem Umfang nicht rechnen kann. In rechnungslosen wirtschaftlichen Folgen müßte es im besonderen kommen, falls es, in der Hoffnung auf künftige Reparationsleistungen, die

Wiederanbahnung des normalen Exportes

für weniger wichtig gehalten würde. Ohne Zweifel haben zwar auch die Reparationsleistungen für die Gewinnung oder Wiedergewinnung der ausländischen Märkte Bedeutung und veranlassen möglicherweise die Hersteller zu weiterer Bezug in Deutschland. Für eine solche Wirkung der Lieferungen liegt aber bisher noch kein Anhalt vor: denn Reparationsbestellungen erfolgen in erster Linie nicht auf Grund der Verwertung deutschen Materials, sondern auf Grund der Tatsache, daß sie unentgeltlich ausgeführt werden!

Welche Lösung das gesamte Reparationsproblem finden wird, vermag niemand vorauszuweisen. Um so weniger angezeigt ist es aber, in der Sachlieferungsfrage eine wirtschaftliche Einstellung zu wählen, die voraussetzt, daß deren Lösung in einer bestimmten Richtung erfolgt.

Ebnitz. Die hiesige Blumenindustrie hat gegenwärtig eine starke Krise zu bestehen. In dem hiesigen und Reudorfer Firmen ist nur sehr wenig oder gar keine Arbeit vorhanden. Bei Geschäftsabbruch ist jedenfalls auch dem Umstand zuzuschreiben, daß tüchtige einheimische Arbeitskräfte wegen guter Bezahlung nach Amerika und anderen Ländern ausgewandert sind und dort die Blumenindustrie eingeführt haben.

Fortbildungsschulpflicht. Klassen u. Mädchen werden für Eltern aufgenommen. Der Besuch der Schule befreit v. d. Pflichtschule. Prapp. F. Kauten. Rackows Handels- u. Sprachschule, Altm. 15.

Lohnbewegung.

Tredden, 17. Januar. Am 17. Januar sind folgende Schiedssprüche gefällt worden: Für die Brauindustrie, Papier bearbeitende Industrie, Strohhutindustrie und Chemische Industrie. Die Tarifverträge sind im Zentralverband der Angestellten, Schützenplatz 20, für den Preis von 10 Pf. zu entnehmen. Bei Zusendung durch die Post wird gebeten, das Porto beizufügen.

Tredden, 19. Januar. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat das zwischen dem Arbeitgeberverband des Dresdner Großhandels e. V. und den drei Spitzenorganisationen für den Monat Dezember getätigte Tarifabkommen für allgemein verbindlich erklärt. Alle Mitglieder der beteiligten Organisationen haben demnach einen Rechtsanspruch auf die in dem genannten Abkommen festgelegten Gehaltsätze, soweit ihre Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband des Dresdner Großhandels e. V. angehören.

Zittau, 19. Januar. In dem Streik getreten sind am Donnerstag die Werkmeister und technischen Angestellten der Textilindustrie, insgesamt etwa 250 Personen. Beteiligt sind Mitglieder des Werkmeisterverbandes und des Preis-Länderischen Verbandes. Dem Ausstände liegen Gehaltsdifferenzen vom Dezember zugrunde.

Land- u. Forstwirtschaft.

Der Bezirkslandbund Groß-Tredden hielt seine Generalversammlung ab, in der der Vorsitzende Turmhofbesitzer Götzig (Hinterherhof) auf die Not der Zeit hinwies und feststellte, daß die Landwirtschaft für ihren Teil reichlich dazu beigetragen habe, die allzu große Not des Volkes zu lindern. Tann nahm die Veranlassung eine Entschuldigungsrede zu lesen, die infolge des Steuerdruckes des letzten halben Jahres, verbunden mit dem gewaltigen Rückgang der Preise für landwirtschaftliche Produkte, die Landwirtschaft des hiesigen Bezirkes in eine schwere Krise geraten ist. Eine große Gärte bedeute die vom Rate von Tredden beschlossene Jagstiersteuer in Höhe von 30 M. für ein Zugtier. Eins kommt, daß den Landwirten eine Abjagstmöglichkeit ihrer Produkte fehlt, da den Händlern im Großhandel das zum Kauf nötige Geld mangelt. Kaufe werden nur noch unter Festlegung von späteren Zahlungsterminen abgeschlossen. Händler und Fleischer verwenden auf ihre großen Vorräte und die zu äußerst niedrigen Preisen angebotene Kaufswaren. Kredit zu erlangen, ist dem Landwirt kaum möglich. Deswegen müssen wir für die Landwirtschaft weitgehende Stundung der Steuerforderungen von den Finanzämtern fordern, damit eine Verdrückung der Waren, die sich naturgemäß bitter machen wird, vermieden wird. Die Landwirtschaft muß von weiteren Steuerbelastungen freibleiben, da die Ertragsmöglichkeit schon überschritten ist. Dabei stelle sich der Landbund Groß-Tredden voll und ganz hinter die Forderung, die der Reichslandbund und die Bauernvereine in ihrem Naturworte an den Reichslandbund und das Reichskabinett aufgestellt haben.

Tageschronik.

Dynamitexplosion.

4 Arbeiter ge. d. Tredden, 18. Januar. Auf dem Anfahrtsstraßen bei Huldshausen hat sich ein schwerer Unfall ereignet. Es explodierten mehreerhundert Zentner Dynamit, wodurch das ganze Schotterverlager in die Luft flog. Vier Arbeiter wurden getötet.

Die sächsische Banditin.

Ein blondes Mädchen von 23 Jahren, das einen außerordentlich sümmen und beschriebenen Eindruck machte, wurde dieser Tage in New York verhaftet, weil es eine Reihe der sümmen Raubüberfälle ausgeführt hat. Die sümmen Banditin, wie sie die New Yorker Blätter getauft haben, ist die Tochter eines angehenden Brockerhändler, dem sie mütterlich den Haushalt führt und vorzüglich locht. Aber außer dieser anerkannt wertvollen Tätigkeit als Hausvaterin widmete sie sich auch noch dem Banditenwesen, und zwar wurde sie dabei begleitet von einem reifen 19jährigen Jüngling, der augenscheinlich ganz unter ihrem Einfluß stand und ihr bei den Überfällen half. Sie erklärte zunächst, daß sie den jungen Mann, der sie angeheiratet hat, überhaupt nicht kenne, ließ sich aber im Kreuzverhör schließlich doch dazu herbei, die Bekanntschaft eingestehen. Sie bezeichnete den Jüngling mit dem Namen „Apples“ und war sehr enttäuscht darüber, daß er sie verraten habe. Jene sagten aus, daß die sümmen Banditin vor einigen Tagen in einem Geschäft am späten Abend erlitten, die Kugel vor die Lendenrinne schob und dann mit einem Revolver die Angestellten in Schach hielt, während „Apples“ die Kasse um 1000 Dollar erleichterte. Bei einer anderen Gelegenheit trat sie in einen Laden und rief mit ihrer weichen, wohlklingenden Mädchenstimme ganz bescheiden: „Gäbe hoch!“ Der Ladenbesitzer und seine Leute mußten, obgleich der Revolver durch eine drohende, ruhige Revolverhaltung unterdrückt wurde.

